



**Ergebnisbericht
über eine Elternbefragung
zum Betreuungsgeld**

Ursula Adam und Harald Rost

ifb-MATERIALIEN 2-2016

© 2016 Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (*ifb*)
96045 Bamberg
Hausadresse: Heinrichsdamm 4, 96047 Bamberg

Leiterin: Prof. Dr. Henriette Engelhardt-Wölfler
Stellv. Leitung: Dr. Marina Rupp und Dipl.-Soz. Harald Rost

Tel.: (0951) 96525-0
Fax: (0951) 96525-29
E-Mail: sekretariat@ifb.uni-bamberg.de

Jeder Nachdruck und jede Vervielfältigung – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Staatsinstituts für Familienforschung an der Universität Bamberg.

Inhaltsverzeichnis

I	Ergebnisbericht über eine Elternbefragung zum Betreuungsgeld	4
1	Einstellungen zum Betreuungsgeld.....	5
2	Inanspruchnahme von Betreuungsgeld	11
2.1	Antragstellung	11
2.2	Inanspruchnahme und Dauer	13
2.3	Gründe für die Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes	18
2.4	Gründe für die Dauer der Inanspruchnahme von Betreuungsgeld	24
3	Kinderbetreuung	28
3.1	Beginn und zeitlicher Umfang der öffentlich geförderten Kinderbetreuung.....	28
3.2	Gründe für die Inanspruchnahme der öffentlich geförderten Kinderbetreuung..	33
3.3	Kinderbetreuung durch andere Personen.....	37
4	Regressionsmodell zur Inanspruchnahme von Betreuungsgeld	39
5	Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse	42
II	Anhang.....	44
1	Das Betreuungsgeld im Spiegel der amtlichen Statistik	44
2	Projektdesign und Stichprobe	44
2.1	Projektdesign	44
2.2	Stichprobe	45
2.3	Vergleich der Stichprobe mit der amtlichen Statistik	52
	Abbildungsverzeichnis	58
	Tabellenverzeichnis	59

I Ergebnisbericht über eine Elternbefragung zum Betreuungsgeld

Das Gesetz zur Einführung eines Betreuungsgeldes ist am 1. August 2013 in Kraft getreten. Seitdem wurde das Betreuungsgeld für ab dem 1. August 2012 geborene Kinder für maximal 22 Monate bezahlt und konnte grundsätzlich vom 15. Lebensmonat des Kindes bis zum Ende des 36. Lebensmonats bezogen werden. Anspruchsvoraussetzung war unter anderem, dass keine öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen wurde. Das Betreuungsgeld sollte diejenigen Eltern unterstützen, welche die Betreuung ihres ein- oder zweijährigen Kindes selbst übernehmen oder familiär bzw. im privaten Umfeld organisieren wollten. Das Betreuungsgeld betrug bis zum 31. Juli 2014 monatlich 100 € und danach 150 €.

Am 21. Juli 2015 urteilte das Bundesverfassungsgericht, dass die Gesetzgebungskompetenz für das Betreuungsgeld nicht beim Bund, sondern bei den Ländern, liege. Die Bayerische Staatsregierung will das Betreuungsgeld als Landesleistung fortführen. Der Ministerrat hat am 24. November 2015 den Entwurf eines Bayerischen Betreuungsgeldgesetzes beschlossen und dem Landtag zugeleitet. Der Gesetzentwurf sieht einen nahtlosen Übergang von der Bundes- zur Landesleistung vor: Betreuungsgeld soll Eltern, die die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, auch rückwirkend bis längstens 1. Januar 2015 bewilligt und ausgezahlt werden.

Die Elternbefragung zum Betreuungsgeld im Auftrag des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration sollte die Motive von Eltern in Bayern erfassen, die das Betreuungsgeld für ihr zwischen dem 1. August 2012 und dem 31. Dezember 2012 geborenes Kind in Anspruch nahmen bzw. die Gründe für die Nutzung einer öffentlich geförderten Kinderbetreuung aufzeigen. Der vorliegende Bericht präsentiert zentrale Ergebnisse der Elternbefragung zum Betreuungsgeld. Das Projektdesign der Befragung und die Stichprobe der 4897 befragten Eltern in Bayern sowie Daten zum Betreuungsgeld aus der amtlichen Statistik werden im Anhang dargestellt. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Befragung in einer deskriptiven Form aufgezeigt. Im Mittelpunkt stehen dabei die Einstellungen der Befragten zum Betreuungsgeld und die Motive für die Inanspruchnahme dieser Leistung bzw. die Gründe für die Inanspruchnahme einer öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung.

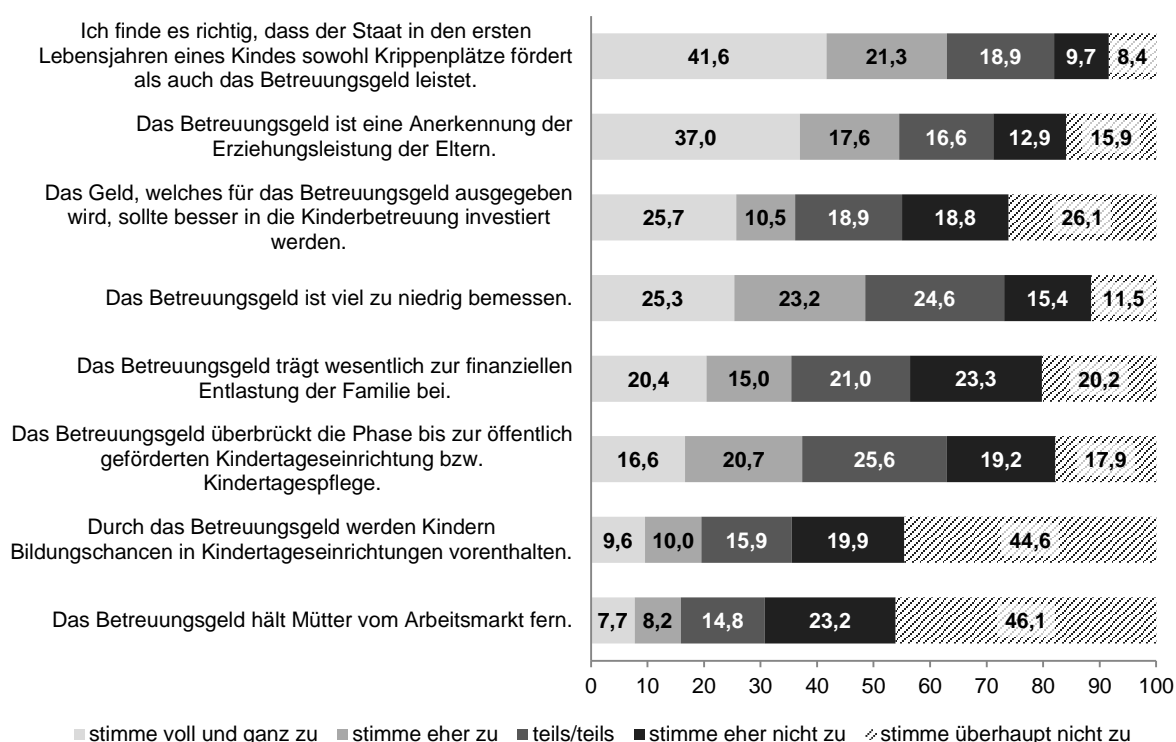
Neben der Darstellung der Linearverteilungen werden die Inanspruchnahme von Betreuungsgeld, die von den Befragten genannten Motive dafür bzw. dagegen und die darüber hinaus erhobenen Variablen den soziodemografischen und sozialstrukturellen Merkmalen der Befragten gegenübergestellt und die gefundenen Zusammenhänge präsentiert¹. Bei der Interpretation der Ergebnisse muss beachtet werden, dass die Stichprobe einige Verzerrungen aufweist, d.h. keine repräsentative Darstellung der Eltern von zweijährigen Kindern in Bayern zum Zeitpunkt der Befragung ist. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Meinungen und Einstellungen von hochgebildeten, älteren Eltern mit hohem Einkommen und ohne Migrationshintergrund, die in Paarhaushalten leben, überrepräsentiert werden (vgl. Kap. 2.3 im Anhang). Aus diesem Grund ist für die Analyse der Befragungsergebnisse eine Differenzierung nach soziodemografischen Merkmalen, wie in diesem Bericht dargestellt, unerlässlich.

¹ Berichtet werden ausschließlich statistisch signifikante und inhaltlich sinnvolle Zusammenhänge. Signifikant bedeutet statistisch abgesichert. Das heißt, dass die Irrtumswahrscheinlichkeit für die gefundenen Zusammenhänge höchstens 5 % beträgt.

1 Einstellungen zum Betreuungsgeld

Um Meinungen und Einstellungen zum Betreuungsgeld differenziert zu erfassen, konnten die Eltern insgesamt acht diesbezügliche Aussagen bewerten (vgl. Abb. 1). Fast zwei Drittel der Befragten (62,9 %) fanden es richtig, dass sowohl Krippenplätze wie auch das Betreuungsgeld staatlicherseits gefördert werden. 54,6 % der Befragten erkannten im Betreuungsgeld eine Anerkennung für die Erziehungsleistung der Eltern. Ein relativ ausgeglichenes Meinungsbild weisen die folgenden Aussagen auf: „Das Betreuungsgeld trägt wesentlich zur finanziellen Entlastung der Familie bei.“, „Das Betreuungsgeld ist viel zu niedrig bemessen.“, „Das Geld, welches für das Betreuungsgeld ausgegeben wird, sollte besser in die Kinderbetreuung investiert werden.“ und „Das Betreuungsgeld überbrückt die Phase bis zur öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege.“. Am stärksten abgelehnt wurden von den Befragten die Aussagen „Durch das Betreuungsgeld werden Kindern Bildungschancen in Kindertageseinrichtungen vorenthalten.“ und „Das Betreuungsgeld hält Mütter vom Arbeitsmarkt fern.“.

Abb. 1: Einstellungen zum Betreuungsgeld (in %)



Quelle: Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015, n = 4788

Inwieweit diesen Aussagen zugestimmt wurde, hängt stark vom eigenen Betreuungsgeldbezug ab (vgl. Tab. 1). Mehr als drei Viertel der befragten Eltern (77,7 %), die das Betreuungsgeld voraussichtlich über den gesamten Bezugszeitraum von 22 Monaten beziehen wollten, stimmten beispielsweise der Aussage zu, dass es richtig ist, dass der Staat Krippenplätze fördert und das Betreuungsgeld leistet. Befragte, die den Betreuungsgeldbezug vorzeitig beendet haben, stimmten hier noch zu 65,7 % zu und ein knappes Drittel der befragten Eltern (31,1 %), die kein Betreuungsgeld bezogen haben, stimmte dieser Aussage zu. Die stärkste Meinungsdifferenz zwischen den Betreuungsgeldbeziehern und den Nichtbeziehern

findet sich bei der Aussage „Das Geld welches für das Betreuungsgeld ausgegeben wird, sollte besser in die Kinderbetreuung investiert werden“. Zwischen den Anteilen der Bezieher und Nichtbezieher, die dieser Aussage zustimmten, liegen mehr als 60 Prozentpunkte. Eine relative Einigkeit zwischen diesen Gruppen gibt es lediglich hinsichtlich der Aussage „Das Betreuungsgeld ist viel zu niedrig bemessen“. Fast die Hälfte der Bezieher wie auch der Nichtbezieher stimmte dieser Aussage zu.

Tab. 1: Einstellungen zum Betreuungsgeld nach Betreuungsgeldbezug: Anteil der Eltern, die (voll und ganz oder eher) zustimmen (in %)

Einstellungen zum Betreuungsgeld	Betreuungsgeldbezug			Gesamt
	Voraussichtlich Bezug über 22 Monate	Bezug vorzeitig beendet	Kein Bezug	
Ich finde es richtig, dass der Staat in den ersten Lebensjahren eines Kindes sowohl Krippenplätze fördert als auch das Betreuungsgeld leistet.	77,0	65,7	31,1	62,9
Das Betreuungsgeld ist eine Anerkennung der Erziehungsleistung der Eltern.	73,4	50,2	17,4	54,5
Das Betreuungsgeld ist viel zu niedrig bemessen.	49,7	49,4	45,0	48,5
Das Betreuungsgeld überbrückt die Phase bis zur öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege.	43,0	47,6	17,4	37,4
Das Geld, welches für das Betreuungsgeld ausgegeben wird, sollte besser in die Kinderbetreuung investiert werden.	14,8	39,3	78,4	36,1
Das Betreuungsgeld trägt wesentlich zur finanziellen Entlastung der Familie bei.	47,1	33,3	12,3	35,4
Durch das Betreuungsgeld werden Kindern Bildungschancen in Kindertageseinrichtungen vorenthalten.	6,2	20,5	46,8	19,5
Das Betreuungsgeld hält Mütter vom Arbeitsmarkt fern.	5,9	15,1	37,7	15,9

Quelle: Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015

Zusammenfassend sieht man eine hohe Meinungsdifferenz zwischen den Betreuungsgeldbeziehern und den Nichtbeziehern. Positiven Aussagen zum Betreuungsgeld wurden von den Beziehern stark zugestimmt, negativen Statements, wie den beiden Aussagen zu Bildungschancen und der Arbeitsmarkteteiligung von Müttern, von den Nichtbeziehern. Befragte, die den Betreuungsgeldbezug vorzeitig beendet hatten, nehmen dabei eine mittlere Stellung ein.

Ähnlich starke Meinungsdivergenzen sind nach Einstellungen zu Geschlechterrollen erkennbar (vgl. Tab. 2).

Tab. 2: Einstellungen zum Betreuungsgeld nach Einstellung zu Geschlechterrollen: Anteil der Eltern, die (voll und ganz oder eher) zustimmen (in %)

Einstellungen zum Betreuungsgeld	Einstellungen zu Geschlechterrollen				Gesamt
	traditionell	teils/teils	eher egalitär	egalitär	
Ich finde es richtig, dass der Staat in den ersten Lebensjahren eines Kindes sowohl Krippenplätze fördert als auch das Betreuungsgeld leistet.	73,7	79,5	67,2	37,3	62,9
Das Betreuungsgeld ist eine Anerkennung der Erziehungsleistung der Eltern.	83,3	73,9	52,3	25,3	54,5
Das Betreuungsgeld ist viel zu niedrig bemessen.	63,2	51,7	45,5	42,7	48,5
Das Betreuungsgeld überbrückt die Phase bis zur öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege.	42,4	47,4	38,0	23,8	37,4
Das Geld, welches für das Betreuungsgeld ausgegeben wird, sollte besser in die Kinderbetreuung investiert werden.	6,2	15,0	37,0	68,5	36,1
Das Betreuungsgeld trägt wesentlich zur finanziellen Entlastung der Familie bei.	59,6	45,8	36,0	15,6	35,4
Durch das Betreuungsgeld werden Kindern Bildungschancen in Kindertageseinrichtungen vorenthalten.	3,1	6,8	16,5	41,3	19,5
Das Betreuungsgeld hält Mütter vom Arbeitsmarkt fern.	3,3	5,6	12,9	34,1	15,9

Quelle: Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015

Die höchste Meinungsdivergenz gab es hier zur Aussage, ob das Geld für das Betreuungsgeld besser in die Kinderbetreuung investiert werden sollte: 6,2 % der Befragten mit traditionellen Einstellungen, d.h. eine eher ablehnende Haltung zur Erwerbstätigkeit von Müttern, und 68,5 % der Befragten mit egalitären Einstellungen stimmten dieser Aussage voll und ganz oder eher zu. Dass das Betreuungsgeld eine Anerkennung der Erziehungsleistung der Eltern ist, finden 83,3 % der Eltern mit traditionellen und 25,3 % der Eltern mit egalitären Ansichten gegenüber der Erwerbstätigkeit von Müttern. Auch hier findet sich die größte Einigkeit zwischen den Befragten bei dem Statement „Das Betreuungsgeld ist viel zu niedrig bemessen.“

Tab. 3: Einstellungen zum Betreuungsgeld nach Erwerbskonstellation in Paarhaushalten: Anteil der Eltern, die (voll und ganz oder eher) zustimmen (nur Paarhaushalte; in %)

Einstellungen zum Betreuungsgeld	Erwerbskonstellation im Paarhaushalt			Gesamt
	Ernährer-Modell	Zuverdiener-Modell	Doppelverdiener-Modell	
Ich finde es richtig, dass der Staat in den ersten Lebensjahren eines Kindes sowohl Krippenplätze fördert als auch das Betreuungsgeld leistet.	71,8	58,6	36,8	62,9
Das Betreuungsgeld ist eine Anerkennung der Erziehungsleistung der Eltern.	69,0	46,4	23,9	54,5
Das Betreuungsgeld ist viel zu niedrig bemessen.	50,4	47,5	43,1	48,5
Das Betreuungsgeld überbrückt die Phase bis zur öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege.	42,4	34,9	21,0	37,4
Das Geld, welches für das Betreuungsgeld ausgegeben wird, sollte besser in die Kinderbetreuung investiert werden.	21,1	44,4	68,9	36,1
Das Betreuungsgeld trägt wesentlich zur finanziellen Entlastung der Familie bei.	42,2	30,7	20,5	35,4
Durch das Betreuungsgeld werden Kindern Bildungschancen in Kindertageseinrichtungen vorenthalten.	11,4	23,4	43,9	19,5
Das Betreuungsgeld hält Mütter vom Arbeitsmarkt fern.	8,4	19,4	38,3	15,9

Quelle: Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015

Neben dem eigenen Bezug und grundlegenden Ansichten zu Geschlechterrollen sind die Meinungen zum Betreuungsgeld stark von der Erwerbskonstellation in Paarhaushalten abhängig (vgl. Tab. 3). Befragte Eltern mit einem Ernährer-Modell stimmten eher den positiven Aussagen zum Betreuungsgeld zu, während befragte Eltern in Doppelverdienerhaushalten eher die kritischen Aussagen zum Betreuungsgeld bejahten. Auch hier finden sich teils enorme Meinungsunterschiede zwischen den Befragten. Dass das Betreuungsgeld eine Anerkennung für die Erziehungsleistung von Eltern sei, fanden 69,0 % der befragten Eltern mit einem Ernährer-Modell und nur 23,9 % der befragten Eltern aus Doppelverdienerhaushalten. Dass das Betreuungsgeld Mütter vom Arbeitsmarkt fernhält, glaubten mehr als ein Drittel der befragten Eltern aus Doppelverdienerhaushalten und 8,4 % der befragten Eltern mit einem Ernährer-Modell. Auch zwischen diesen Gruppen herrscht lediglich eine relative Einigkeit bezüglich der zu geringen Höhe des Betreuungsgeldes.

Außerdem variieren die Einstellungen zum Betreuungsgeld stark nach der Bildung der Befragten. Je höher der Bildungsabschluss, desto kritischer wurde das Betreuungsgeld bewertet (vgl. Tab. 4). So stimmte mehr als die Hälfte der Befragten mit höchstens einem Hauptschulabschluss (55,2 %) zu, dass das Betreuungsgeld wesentlich zur finanziellen Entlastung der Familie beiträgt. Der Anteil der Akademiker, der dieser Aussage zustimmte, liegt bei 21,9 %.

Tab. 4: Einstellungen zum Betreuungsgeld nach Bildung des/r Befragten: Anteil der Eltern, die (voll und ganz oder eher) zustimmen (in %)

Einstellungen zum Betreuungsgeld	Bildung des/r Befragten			Gesamt
	Kein Abschluss, Hauptschul-/ Volksschul- abschluss	Mittlere Reife, (Fach-)Hoch- schulreife	Akademischer Abschluss	
Ich finde es richtig, dass der Staat in den ersten Lebensjahren eines Kindes sowohl Krippenplätze fördert als auch das Betreuungsgeld leistet.	73,3	70,9	49,5	62,9
Das Betreuungsgeld ist eine Anerkennung der Erziehungsleistung der Eltern.	71,0	61,0	40,8	54,5
Das Betreuungsgeld ist viel zu niedrig bemessen.	51,8	49,8	45,8	48,5
Das Betreuungsgeld überbrückt die Phase bis zur öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege.	47,1	40,1	30,5	37,4
Das Geld, welches für das Betreuungsgeld ausgegeben wird, sollte besser in die Kinderbetreuung investiert werden.	19,7	27,7	52,0	36,1
Das Betreuungsgeld trägt wesentlich zur finanziellen Entlastung der Familie bei.	55,2	40,6	21,9	35,4
Durch das Betreuungsgeld werden Kindern Bildungschancen in Kindertageseinrichtungen vorenthalten.	9,3	14,2	29,1	19,5
Das Betreuungsgeld hält Mütter vom Arbeitsmarkt fern.	9,6	11,3	23,6	15,9

Quelle: Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015

Auch bei der Differenzierung nach Bildung der Befragten ist die stärkste Meinungsdivergenz von mehr als 30 Prozentpunkten bei der Aussage „Das Geld, welches für das Betreuungsgeld ausgegeben wird, sollte besser in die Kinderbetreuung investiert werden.“ zu finden. 52,0 % der Akademiker, 27,7 % der Befragten mit mittleren Bildungsabschlüssen und 19,7 % der Befragten mit keinem oder einem Haupt- bzw. Volksschulabschluss stimmten dieser Aussage zu.

Befragte mit Migrationshintergrund aus Nicht-EU-Ländern hatten die positivste Einstellung zum Betreuungsgeld (nicht als Tabelle dargestellt). 52,5 % von ihnen sahen im Betreuungsgeld eine wesentliche finanzielle Entlastung für Familien, während 34,0 % der deutschen ohne Migrationshintergrund und 32,8 % der Befragten mit EU-Migrationshintergrund diesem Statement zustimmten. Dem Statement „Das Betreuungsgeld überbrückt die Phase bis zur öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege.“ stimmten 36,1 % der deutschen Eltern ohne Migrationshintergrund, 39,1 % der Eltern mit EU-Migrationshintergrund und 50,3 % der Eltern mit Nicht-EU-Migrationshintergrund zu.

Alleinerziehende hatten tendenziell die positivste Einstellung zum Betreuungsgeld (nicht als Tabelle dargestellt). 68,1 % der Alleinerziehenden finden es richtig, dass der Staat in den ersten Lebensjahren eines Kindes sowohl Krippenplätze fördert als auch das Betreuungsgeld leistet. Bei den Ehepaarhaushalten stimmten dieser Aussage 63,0 % zu und bei den nichtehelichen Lebensgemeinschaften waren es 59,7 %. Insbesondere der Aussage „Das

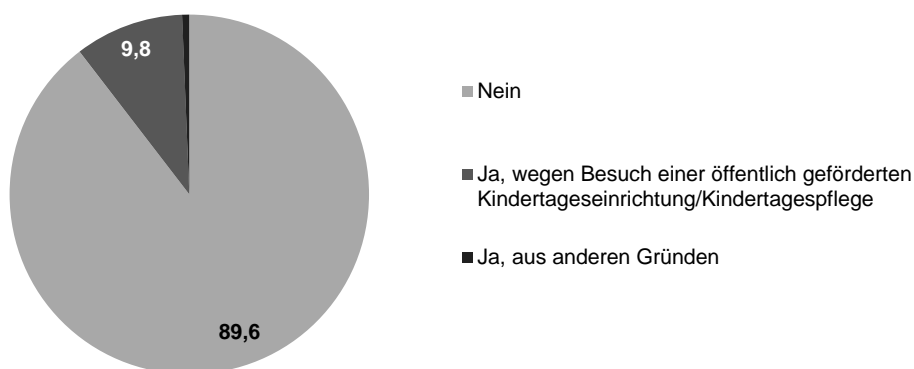
Betreuungsgeld trägt wesentlich zur finanziellen Entlastung der Familie bei.“ stimmten sie mit 41,8 % zu, gegenüber 32,9 % der Befragten in nichtehelichen Lebensgemeinschaften und 35,4 % der Befragten in Ehepaarhaushalten. Befragte Eltern mit nichtehelichen Lebensgemeinschaften hatten andererseits die kritischste Haltung zum Betreuungsgeld. Sie stimmten beispielsweise am häufigsten zu, dass durch das Betreuungsgeld Kindern Bildungschancen vorenthalten werden (22,2 %) oder das Geld besser in die Kinderbetreuung investiert werden sollte (42,6 %).

2 Inanspruchnahme von Betreuungsgeld

2.1 Antragstellung

Bei der großen Mehrheit der Befragten, die einen Antrag auf Betreuungsgeld stellten, wurde der Antrag nicht abgelehnt. Wie die folgende Abbildung (Abb. 2) zeigt, erhielten 89,6 % der Befragten, die hierzu Angaben machten, einen positiven Bescheid, bei 9,8 % wurde der Antrag abgelehnt, weil ihr Kind eine geförderte Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege besuchte und nur in Einzelfällen (0,6 %) war die Ablehnung anders begründet.

Abb. 2: Wurde bei Ihnen der Betreuungsgeldantrag abgelehnt? (in %)



Quelle: Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015, n = 3581

Zum Verfahren des Betreuungsgeldantrages äußerten sich die Befragten weitestgehend sehr oder eher zufrieden. Wie Tab. 5 zeigt, war nur ein sehr geringer Teil der Befragten mit dem vorausgefüllten Antragsformular (0,8 %), mit den Informationen zum Betreuungsgeld (2,2 %) und mit der Bearbeitungsdauer des Antrags unzufrieden (0,6 %).

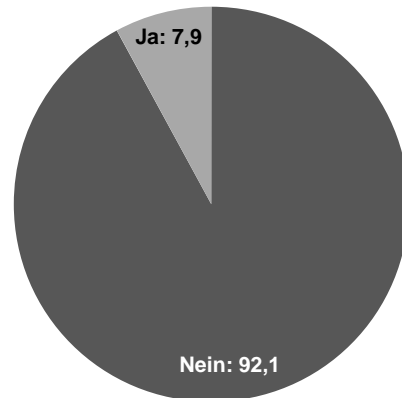
Tab. 5: Zufriedenheit mit dem Verfahren des Betreuungsgeldantrages (in %)

Zufriedenheit mit ...	Sehr zufrieden	Eher zufrieden	Teils/teils	Eher nicht zufrieden	Gar nicht zufrieden	Summe
dem vorausgefüllten Antragsformular	63,2	31,0	4,9	0,6	0,2	100
den Informationen zum Betreuungsgeld	57,5	33,3	7,0	1,6	0,6	100
der Bearbeitungsdauer des Antrags	67,2	28,5	3,6	0,4	0,2	100

Quelle: Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015

7,9 % der Befragten, die einen Betreuungsgeldantrag gestellt haben, sahen Verbesserungsbedarf beispielsweise hinsichtlich der Informationen (vgl. Abb. 3).

Abb. 3: Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Informationen (in %)



Quelle: Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015, n = 3216

Die genannten Verbesserungsvorschläge beziehen sich zum größten Teil auf die Ausführlichkeit der erhaltenen Informationen zum Betreuungsgeld und dessen Anspruchsvoraussetzungen, wie die folgenden Anmerkungen exemplarisch zeigen:

„Im Idealfall schon vor der Geburt eine Liste aller Anträge in der richtigen Reihenfolge mit Adressen (Muttergeld, Kindergeld, Betreuungsgeld etc.).“

„Sollte besser klargestellt werden, wie und ab wann bzw. wie lang das Geld bezogen werden kann.“

Ebenso bemängelt wurde in 24 Fällen die sprachliche Komplexität der Formulare:

„Bitte weniger ‚Beamten-Deutsch‘.“

„Die Anträge sollte man auch ohne eine dreijährige mittlere Beamtenlaufbahn verstehen und ausfüllen können...“

Einige Eltern baten um mehr Informationen hinsichtlich der Zuordnung der Einrichtungen zur Kinderbetreuung (z.B. was bedeutet „öffentlich gefördert“):

„Definition der verschiedenen Einrichtungen.“

„Welche Betreuungsmöglichkeiten werden öffentlich gefördert? -> Online-Übersicht wäre hilfreich.“

Auch wurde die Bereitstellung von Beratungsstellen vor Ort für Informationen von einigen Befragten gefordert:

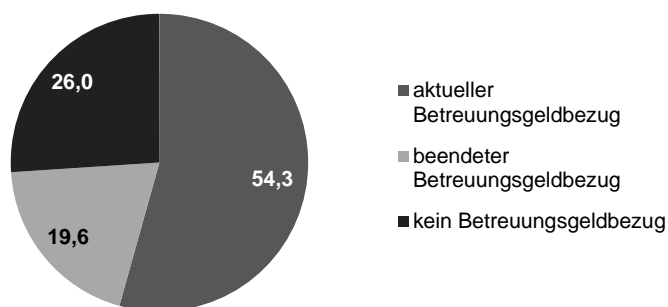
„Nicht nur schriftlich, sondern auch eine Beratungsstelle.“

„Eine Telefonnummer bzw. Hotline mit der man reden kann und Fragen stellen darf. Zu normalen Öffnungszeiten.“

2.2 Inanspruchnahme und Dauer

Auf die Frage, ob sie derzeit Betreuungsgeld beziehen oder bezogen haben, gaben 54,3 % der Befragten an, dass sie zum Zeitpunkt der Befragung das Betreuungsgeld in Anspruch nahmen. Ein Fünftel (19,6 %) hatte es vor dem Befragungszeitraum in Anspruch genommen und gut ein Viertel (26 %) bezog nie Betreuungsgeld (vgl. Abb. 4).

Abb. 4: Inanspruchnahme von Betreuungsgeld zum Zeitpunkt der Befragung (in %)



Quelle: Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015, $n = 4834$ (63 Befragte machten keine bzw. widersprüchliche Angaben)

Differenziert nach dem Alter der Befragten ist auffällig, dass der Anteil derjenigen mit Betreuungsgeldbezug in der jüngsten Altersgruppe der unter 25-Jährigen mit 84 % signifikant höher ist als bei älteren Befragten (vgl. Tab. 6). Diese junge Altersgruppe ist gekennzeichnet durch einen überproportional hohen Anteil an Alleinerziehenden: 32,6 % versus 4,3 % in der Gesamtheit und einen unterdurchschnittlichen Bildungsgrad. Der Anteil an Befragten mit Hauptschulabschluss liegt hier bei 57,4 % (12,8 % in der Gesamtheit). Die geringe Fallzahl von 50 Befragten schließt allerdings weitergehende Auswertungen dieser Altersgruppe aus.

Tab. 6: Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes nach Alter der Befragten (in %)

Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes	Unter 25 Jahre	25 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 45 Jahre	45 Jahre und älter	Gesamt
Nein	16,0	22,3	29,5	25,7	26,0
Ja	84,0	77,7	70,5	74,3	74,0
Summe	100	100	100	100	100

Quelle: Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015

Vergleicht man verschiedene familiäre Lebensformen nach der Inanspruchnahme von Betreuungsgeld wird deutlich, dass verheiratete Eltern mit 75,2 % die höchste Bezugsquote aufweisen, während der Anteil der Betreuungsgeldempfänger bei Alleinerziehenden (unabhängig vom Alter) mit 70,1 % und bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit 65,5 % signifikant niedriger ist (Tab. 7). Dabei ist zu berücksichtigen, dass Alleinerziehende und nichteheliche Lebensgemeinschaften häufiger zum Befragungszeitpunkt nur ein Kind hatten. Betrachtet man die Erwerbskonstellation bei Paarfamilien zeigt sich darüber hinaus, dass bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften häufiger beide Eltern erwerbstätig sind. Das Ernährer-Modell ist hier mit einem Anteil von 29,5 % seltener zu finden als bei verheirateten Eltern (42,3 %).

Tab. 7: Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes nach Lebensform (in %)

Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes	Verheiratete Eltern	Nichteheliche Lebensgemeinschaften	Alleinerziehende	Gesamt
Nein	24,8	34,5	29,9	26,0
Ja	75,2	65,5	70,1	74,0
Summe	100	100	100	100

Quelle: Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015

Je größer die Kinderzahl, desto höher ist die Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes durch die befragten Eltern in der Stichprobe. Große Familien mit drei oder mehr Kindern bezogen zum Zeitpunkt der Befragung oder vorher zu 83,2 % das Betreuungsgeld, bei Familien mit einem Kind liegt dieser Anteil mit 69,3 % signifikant niedriger. Bei Familien mit zwei Kindern lag der Prozentsatz der Inanspruchnahme bei 74,5 % (vgl. Tab. 8).

Tab. 8: Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes nach der Zahl der Kinder im Haushalt (in %)

Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes	Ein Kind	Zwei Kinder	Drei oder mehr Kinder	Gesamt
Nein	30,7	25,5	16,8	26,0
Ja	69,3	74,5	83,2	74,0
Summe	100	100	100	100

Quelle: Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015

Betrachtet man den Migrationshintergrund der Befragten, zeigt sich ebenfalls ein signifikanter Unterschied (Tab. 9). Befragte, die in einem Land außerhalb der EU geboren wurden bzw. eine Staatsangehörigkeit eines Staates außerhalb der EU besitzen, nehmen zu einem höheren Anteil (79,7 %) das Betreuungsgeld in Anspruch als Befragte mit einem EU-Migrationshintergrund (65,2 %) (zum Konzept des Migrationshintergrundes vgl. Kap. 2.2).

Tab. 9: Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes nach Migrationshintergrund der Befragten (in %)

Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes	Kein Migrationshintergrund	EU-Migrationshintergrund	Nicht-EU-Migrationshintergrund	Gesamt
Nein	26,1	34,8	20,3	26,0
Ja	73,9	65,2	79,7	74,0
Summe	100	100	100	100

Quelle: Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015

Die folgende Tabelle (Tab. 10) zeigt den Zusammenhang zwischen dem Bezug von Betreuungsgeld und Bildung. Während von den Befragten, die einen Hauptschulabschluss als höchste Bildung haben, 87,6 % das Betreuungsgeld beziehen oder bezogen haben, liegt dieser Anteil bei den Befragten mit akademischer Bildung mit 60,2 % signifikant niedriger. 81,4 % der Befragten mit mittlerem Bildungsabschluss nutzten das Betreuungsgeld.

Tab. 10: Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes nach höchstem Bildungsstand der Befragten (in %)

Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes	Hauptschulabschluss	Mittlerer Bildungsabschluss	Akademischer Bildungsabschluss	Gesamt
Nein	12,4	18,6	39,8	26,0
Ja	87,6	81,4	60,2	74,0
Summe	100	100	100	100

Quelle: Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015

Ein noch stärkerer Unterschied als beim Bildungsniveau zeigt sich mit der Erwerbskonstellation in Paarhaushalten (zum Konzept der Erwerbskonstellation vgl. Kap. 2.2). Die höchste Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes mit einem Anteil von 89,7 % zeigt sich bei Elternpaaren, bei denen ein Partner nicht berufstätig ist (Ernährer-Modell). Dieser Prozentsatz sinkt beim Zuverdiener-Modell, bei dem ein Partner geringfügig oder maximal halbtags erwerbstätig ist, auf 66,7 %. Sind beide Elternteile ganztags oder in hohem Umfang erwerbstätig, wurde bzw. wird das Betreuungsgeld von einem Drittel dieser Paare genutzt (vgl. Tab. 11).

Tab. 11: Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes nach Erwerbskonstellation in Paarhaushalten (in %)

Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes	Ernährer-Modell	Zuverdiener-Modell	Doppelverdiener-Modell	Gesamt
Nein	10,3	33,3	67,0	26,0
Ja	89,7	66,7	33,0	74,0
Summe	100	100	100	100

Quelle: Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015

Die Zusammenhänge zwischen der Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes und dem Bildungsstand der Befragten bzw. der Erwerbskonstellation bei den befragten Elternpaaren spiegelt sich auch in der Korrelation mit dem Haushaltsnettoeinkommen wider. Lag das Haushaltseinkommen zum Befragungszeitpunkt unter 2.000 Euro monatlich, nahmen 84,4 % der Befragten das Betreuungsgeld in Anspruch, bei einem Haushaltseinkommen von mehr als 4.000 Euro beträgt dieser Anteil 58 %.

Die Inanspruchnahme von Betreuungsgeld variiert auch erheblich nach der Unterstützung, die die befragten Eltern bei der Kinderbetreuung bekommen (vgl. auch Kap. 3.3). Befragte, die Betreuungsgeld beziehen oder bezogen haben, erhalten in höherem Maße Unterstützung bei der Kinderbetreuung von den Großeltern. Während insgesamt 44,9 % der Befragten angaben, dass ihr zweijähriges Kind von den Großeltern oder anderen Verwandten betreut wird, liegt dieser Anteil bei denjenigen mit Betreuungsgeldbezug mit 48,1 % signifikant höher als in der Gruppe ohne Inanspruchnahme dieser Leistung (35,7 %). Ein ähnlicher Zusammenhang zeigt sich mit anderen Betreuungsangeboten (z.B. Spielgruppe o.ä.).

Eine weitere Rolle spielt das Vorhandensein jüngerer Kinder. Hat das zweijährige Kind, auf das sich die Befragung bezog, noch jüngere Geschwister, ist der Anteil der Befragten mit Betreuungsgeldbezug signifikant höher (79,5 %) als bei den Familien, in denen es das jüngste Kind ist (72,5 %). Eine Erklärung dafür ist, dass sich bei Familien mit einem jüngeren Geschwisterkind die Mutter häufig noch in Mutterschutz oder Elternzeit befindet (83,6 % der befragten Mütter mit einem jüngeren Geschwisterkind gegenüber 32,3 % der befragten Mütter ohne jüngeres Geschwisterkind) und somit keine öffentlich geförderte Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege benötigt wird (siehe auch offene Angaben in Kap. 2.3.).

Ein signifikanter Zusammenhang zeigt sich mit den Einstellungen zu den Geschlechterrollen (vgl. zum Konzept der Einstellungen zu den Geschlechterrollen Tab. 30 im Anhang und den darauffolgenden Text). Die überwiegende Mehrheit der Befragten mit einer Präferenz für das männliche Ernährermodell nahm das Betreuungsgeld zum Zeitpunkt der Befragung oder davor in Anspruch. Während der Anteil in dieser Befragtengruppe bei über 90 % liegt, nutzten knapp die Hälfte (46,1 %) der Befragten mit egalitären Einstellungen diese familienpolitische Leistung (vgl. Tab. 12).

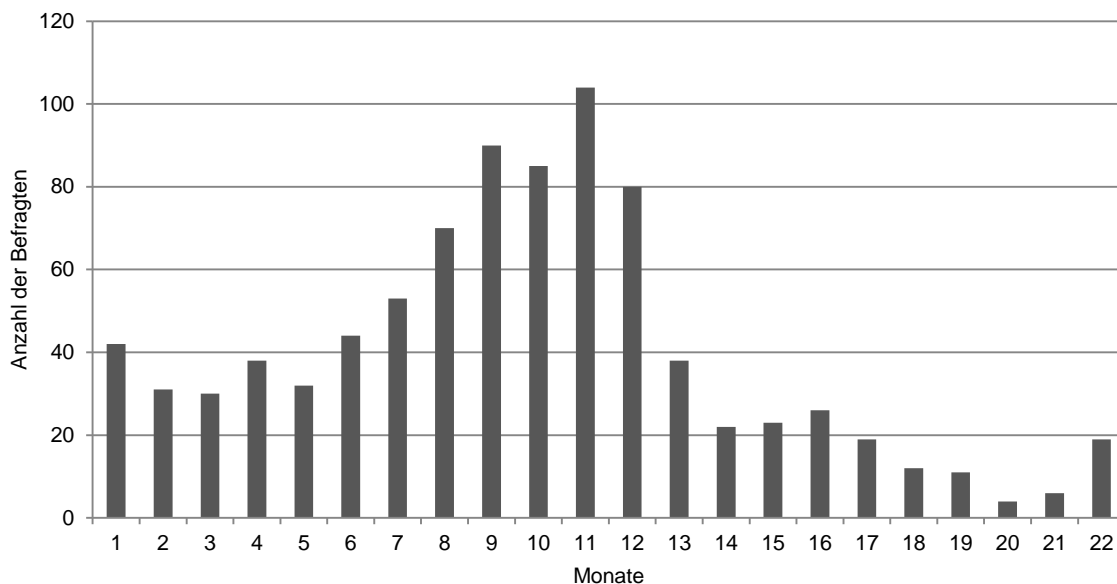
Tab. 12: Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes nach Einstellungen zu den Geschlechterrollen (in %)

Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes	Einstellungen zu den Geschlechterrollen				Gesamt
	Traditionell	Teils/Teils	Eher egalitär	Egalitär	
Nein	2,2	8,3	25,5	53,9	26,0
Ja	97,8	91,7	74,5	46,1	74,0
Summe	100	100	100	100	100

Quelle: Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015

Für die Befragten, die zum Zeitpunkt der Befragung zwar kein Betreuungsgeld mehr erhielten, es aber im Zeitraum davor bezogen haben (vgl. Abb. 4), konnte die Bezugsdauer berechnet werden. Wie die folgende Abbildung (Abb. 5) zeigt, nahmen die meisten dieser Befragten das Betreuungsgeld zwischen 7 und 12 Monate in Anspruch.

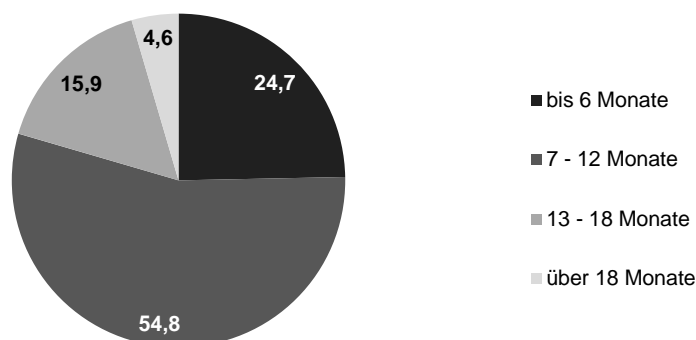
Abb. 5: Dauer der Inanspruchnahme bei beendetem Bezug von Betreuungsgeld in Monaten



Quelle: Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015, n = 879

Knapp ein Viertel dieser Befragten (24,7 %) bezog das Betreuungsgeld maximal ein halbes Jahr, bei gut der Hälfte (54,8 %) betrug die Dauer zwischen 7 und 12 Monaten, weitere 15,9 % gaben eine Bezugsdauer von 13 bis 18 Monaten an und 4,6 % nutzten das Betreuungsgeld länger als 1 ½ Jahre (vgl. Abb. 6).

Abb. 6: Dauer der Inanspruchnahme bei beendetem Bezug von Betreuungsgeld in Monaten (klassiert; in %)



Quelle: Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015, n = 879

2.3 Gründe für die Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes

Befragte, die zum Zeitpunkt der Befragung das Betreuungsgeld in Anspruch nahmen oder es vor diesem Zeitraum genutzt hatten, wurden nach den Gründen dafür befragt. Dabei konnten die Befragten mehrere Gründe nennen².

Die folgende Tabelle zeigt die Gründe für die Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes auf. Von den 3432 Befragten, die hier geantwortet haben, gaben 84,4 % an, dass sie ihr Kind selbst betreuen wollten. Dieses Motiv, welches die Einstellungen dieser Befragten widerspiegelt, war auch der meistgenannte Grund für die Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes. Von allen genannten Gründen (n = 5847) wurde dieser am häufigsten genannt (n = 2898, das entspricht 49,6 % aller genannten Gründe, vgl. Tab. 13). Als zweithäufigster Grund wurde folgende Antwort genannt: „Ich benötige/benötigte keine zusätzliche Betreuung in einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege“. Beide Antworten wurden häufig in Kombination genannt (89,1 % der Befragten, die angaben, keine zusätzliche Kinderbetreuung zu benötigen, gaben auch an, ihr Kind selbst betreuen wollten). Gut ein Drittel (35,6 %) gab dies als Grund für den Betreuungsgeldbezug an. Knapp ein Viertel der Befragten wollten die Betreuung in einer anderen privaten Form organisieren, z.B. durch Großeltern, Au-Pair etc. Gut ein Zehntel (10,7 %) war der Meinung, dass die öffentlich geförderte Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege nicht ihren Vorstellungen (z.B. unpassende Öffnungszeiten, zu hohe Kosten, mangelnde Qualität der Betreuung) entsprach und etwa ebenso viele gaben sonstige Gründe an. 6,6 % der Befragten nutzten das Betreuungsgeld, weil sie keinen Platz in einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege bekommen haben.

² Die Frage lautete: „Warum haben Sie sich für das Betreuungsgeld entschieden?“ Bitte kreuzen Sie alle Antworten an, die zutreffen.

Tab. 13: Gründe für die Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes

Genannte Gründe (Mehrfachnennungen)	Anzahl Nennungen	In Prozent aller Nennungen	In Prozent der Befragten
Ich will/wollte mein Kind selbst betreuen	2898	49,6	84,4
Ich benötige/benötigte keine zusätzliche Betreuung in einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege	1223	20,9	35,6
Ich will/wollte die Betreuung anders (z.B. durch Großeltern, Au-Pair) organisieren	816	14,0	23,8
Die öffentlich geförderte Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege entspricht/entsprach nicht meinen Vorstellungen (z.B. unpassende Öffnungszeiten, zu hohe Kosten, mangelnde Qualität der Betreuung)	366	6,3	10,7
Sonstige Gründe (z.B. Kind ist krank, es hat mit der Kinderkrippe nicht funktioniert)	316	5,4	9,2
Ich habe/hatte keinen Platz in einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege bekommen	228	3,9	6,6
Gesamt	N = 5847	100	N = 3432

Quelle: Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015

Insgesamt gaben 316 Befragte sonstige Gründe als freien Text an. Diese lassen sich wie folgt kategorisieren:

28 Befragte nannten (chronische) Krankheiten oder körperliche Behinderungen der Kinder als Grund für den Verzicht auf eine institutionelle Betreuung. Unter anderem birgt den Eltern zufolge eine Unterbringung in einer Kindertagesbetreuung ein zusätzliches gesundheitliches Risiko für das Kind und/oder es wäre eine spezielle Betreuung notwendig, wie die folgenden Aussagen beispielhaft zeigen:

„Herzfehler, entwicklungsverzögert: Örtlicher Kindergarten nimmt Kind daher nicht auf, andere Einrichtung geht erst mit drei Jahren.“

„Mein Kind ist chronisch krank und ich sah keine Möglichkeit, mein Kind fremd betreuen zu lassen.“

In 37 Fällen wurde das Alter der Kinder zu niedrig bewertet, um es in eine Fremdbetreuung zu geben. Der Trend geht bei diesen Aussagen dahingehend, dass diese Eltern der Meinung sind, dass das „richtige“ Alter für die externe Betreuung erst mit 3 Jahren erreicht sei („Kindergartenaltersgrenze“):

„Ich bin mir sicher, dass Kinder die unter 3 Jahren schon in Krippen abgeschoben werden einen erheblichen psychischen Schaden davon tragen! Anstelle der Krippenplätze sollte es jeder Mutter finanziell ermöglicht werden, bei ihrem Kind zu Hause zu bleiben es zu betreuen, zu erziehen, ihm Liebe zu schenken und etwas gesundes zu kochen!“

„Kind geht noch lange genug in Kindergarten und Schule. Dort habe ich weniger Einfluss auf die Entwicklung meines Kindes als zu Hause. Und für was wird man Mutter, wenn man das Kind dann gleich fremden Personen überlässt.“

„Ein Kind bis etwa 3 Jahre benötigt generell eine 1:1-Betreuung. Dies ist nur zu Hause möglich! Gleichaltrige treffen wir täglich, um auch den Sozialkontakt zu fördern. Das Kind kann zuhause individuell gefördert werden.“

11 Befragte gaben finanzielle Gründe an:

„Weil man als Familie mit mehreren Kindern und nur einem Alleinverdiener jegliche Art finanzieller Unterstützung gebrauchen kann.“

„Wegen der zusätzlichen Finanzaufbesserung.“

„Weil ich alleinerziehend bin und das Geld brauche.“

In 17 Fällen wurde das Betreuungsgeld genutzt, um die Zeit zu überbrücken zwischen dem Elterngeld und dem Beginn der Betreuung in einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege:

„Überbrückung von zwei Monaten, zwischen Auslaufen des Elterngeldes und Beginn der Betreuung in einer Kinderkrippe.“

„Übergangszeit bis KiTa-Platz frei war.“

In 16 Fällen wurden Geschwister als Grund für die Entscheidung genannt. Hierbei handelt es sich in der Regel um jüngere Geschwister und die damit verbundene Inanspruchnahme der Elternzeit:

„Bin sowieso mit unserem zweiten Kind (jetzt 14 Monate) auch zu Hause.“

„Ich war schnell wieder schwanger, wollte deshalb zu Hause bleiben. Geschwister sollen zusammen aufwachsen.“

19 Befragte gaben konkret an, dass sie sich noch in Elternzeit befinden und sich deshalb für das Betreuungsgeld entschieden haben:

„Ich bin noch in Elternzeit.“

„Ich wurde erneut schwanger und konnte in der Elternzeit beide Kinder zuhause selbst betreuen.“

Einige Eltern berichten auch von gescheiterten Versuchen, ihr Kind in einer öffentlichen Kindereinrichtung unterzubringen.

„Die Gruppengröße mit 19 Kindern war zu groß. Es war zu laut und unser Kind hat sich nicht wohlfühlt.“

„Kind ist sehr anhänglich und kam mit der Krippe nicht klar, deshalb Betreuungsgeld erneut beantragt.“

Differenziert man die von den Befragten angegebenen Gründe (vgl. Tab. 13) für die Entscheidung zur Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes nach soziodemografischen bzw. sozialstrukturellen Variablen, zeigen sie die folgenden Unterschiede:

Ich will/wollte mein Kind selbst betreuen

Dies ist das zentrale Motiv und wird mit zunehmender Kinderzahl häufiger genannt: 81,5 % der Befragten mit einem Kind gaben diesen Grund an, bei den Befragten mit drei oder mehr Kindern waren es 89,8 %.

Befragte mit akademischem Bildungsniveau nannten diesen Grund signifikant seltener (78,1 %) als Befragte mit niedrigerem Bildungsniveau (87,2 %).

Ein hoher Zusammenhang zeigt sich mit der Erwerbskonstellation von befragten Paaren (vgl. Tab. 14). Eltern, bei denen die Frau nicht berufstätig ist, nannten diesen Grund signifikant häufiger (91,5 %) als Eltern, bei denen die Frau geringfügig oder halbtags erwerbstätig ist (78,6 %) oder die beide in hohem Umfang erwerbstätig sind (57,5 %).

Tab. 14: Gründe für die Entscheidung zur Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes: „Ich will/wollte mein Kind selbst betreuen“ nach Erwerbskonstellation in Paarhaushalten (in %)

Ich will/wollte mein Kind selbst betreuen	Ernährer-Modell	Zuverdiener-Modell	Doppelverdiener-Modell	Gesamt
Nicht genannt	8,5	21,4	42,5	15,3
Genannt	91,5	78,6	57,5	84,7
Summe	100	100	100	100

Quelle: Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015

Entsprechend diesem Zusammenhang zeigt sich eine hohe Korrelation mit dem Einkommen. Je höher das monatliche Nettoeinkommen des Haushaltes der Befragten ist, desto seltener wurde dieser Grund für die Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes genannt.

Dieses Motiv wurde von Befragten mit egalitären Geschlechterrolleneinstellungen signifikant seltener angegeben (61,4 %) als von Befragten, die ein männliches Ernährermodell präferieren und einer Erwerbstätigkeit von Müttern ablehnender gegenüber stehen (97 %).

Ich benötige/benötigte keine zusätzliche Betreuung in einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege

Auch diese Begründung wird mit zunehmender Kinderzahl häufiger genannt. Sind es bei den Befragten mit einem Kind 29,5 %, die diesen Grund ankreuzten, steigt der Anteil bei den Befragten mit drei oder mehr Kindern auf 42,5 %. Ebenfalls eine Rolle spielt hier das Vorhandensein von jüngeren Geschwistern. Hat das zweijährige Kind noch eine jüngere Schwester oder einen jüngeren Bruder, wurde dieser Grund signifikant häufiger genannt (41,9 %) als bei Kindern ohne jüngeren Geschwister (33,7 %). Da sich bei Familien mit einem jüngeren Geschwisterkind die Mutter häufig noch in Mutterschutz oder Elternzeit befand (83,6 %), benötigen diese Eltern seltener eine öffentlich geförderte Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege. Wird das zweijährige Kind regelmäßig durch Großeltern oder andere Personen betreut, wurde fehlender Bedarf an externer Betreuung für die Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes ebenfalls häufiger angegeben.

Befragte mit Migrationshintergrund gaben signifikant seltener (28,2 % Befragte mit EU-Migrationshintergrund bzw. 21,8 % Befragte mit Nicht-EU-Migrationshintergrund) als deutsche Befragte (37,6 %) an, keine zusätzliche Betreuung in einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege zu benötigen (vgl. Tab. 15).

Tab. 15: Gründe für die Entscheidung zur Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes: „Ich benötige/benötigte keine zusätzliche Betreuung in einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege“ nach Migrationshintergrund der Befragten (in %)

Ich benötige/benötigte keine zusätzliche Betreuung in einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege	Kein Migrationshintergrund	EU-Migrationshintergrund	Nicht-EU-Migrationshintergrund	Gesamt
Nicht genannt	62,4	71,8	78,2	63,9
Genannt	37,6	28,2	21,8	36,1
Summe	100	100	100	100

Quelle: Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015

Ebenso wird dieser Grund signifikant seltener von Befragten genannt, in denen die Frau in hohem Maß erwerbstätig ist (Doppelverdiener-Modell: 24,7 % versus Ernährer-Modell: 37,7 % und Zuverdiener-Modell: 35,4 %).

Eine weitere Korrelation besteht (vgl. Tab. 16) mit den Einstellungen zu den Geschlechterrollen: Befragte, die ein männliches Ernährermodell bevorzugen und einer Erwerbstätigkeit von Müttern mit kleinen Kindern ablehnender gegenüber stehen, nannten diesen Grund signifikant häufiger (43,9 %) als diejenigen mit egalitären Einstellungen (30,5 %).

Tab. 16: Gründe für die Entscheidung zur Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes: „Ich benötige/benötigte keine zusätzliche Betreuung in einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege“ nach Einstellungen zu den Geschlechterrollen der Befragten (in %)

Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes	Einstellungen zu den Geschlechterrollen				Gesamt
	Traditionell	Teils/Teils	Eher egalitär	Egalitär	
Nein	56,1	63,9	65,8	69,5	64,3
Ja	43,9	36,1	34,2	30,5	35,7
Summe	100	100	100	100	100

Quelle: Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015

Ich will/wollte die Betreuung anders (z.B. durch Großeltern, Au-Pair) organisieren

Dieser Grund wird mit zunehmender Kinderzahl weniger wichtig: 29,7 % der Befragten mit einem Kind nannten diesen Grund, bei den Befragten mit drei oder mehr Kindern waren es nur noch 13,9 % (vgl. Tab. 17).

Tab. 17: Gründe für die Entscheidung zur Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes: „Ich will/wollte die Betreuung anders (z.B. durch Großeltern, Au-Pair) organisieren“ nach der Zahl der Kinder im Haushalt (in %)

Ich will/wollte die Betreuung anders (z.B. durch Großeltern, Au-Pair) organisieren	Ein Kind	Zwei Kinder	Drei oder mehr Kinder	Gesamt
Nicht genannt	70,3	76,6	86,1	76,2
Genannt	29,7	23,4	13,9	23,8
Summe	100	100	100	100

Quelle: Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015

Deutsche Befragte gaben diesen Grund häufiger an (25,4 %) als Befragte mit Migrationshintergrund (12,0 % Befragte mit EU-Migrationshintergrund bzw. 11,4 % Befragte mit Nicht-EU-Migrationshintergrund). Die Ursache dafür dürfte darin liegen, dass Eltern mit Migrationshintergrund seltener auf die Hilfe der Großeltern bei der Kinderbetreuung zurückgreifen können (vgl. hierzu Kap. 3.3). Die überwiegende Mehrheit derjenigen, die diesen Grund angekreuzt haben, erhalten auch tatsächlich Unterstützung von den Großeltern bei der Kinderbetreuung (88,7 %).

Auch bei diesem Grund der Entscheidung für das Betreuungsgeld zeigt sich ein hoher Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit der Mutter. Ist sie nicht erwerbstätig, gaben 11,1 % der Befragten an, die Betreuung anders organisieren zu wollen. Unabhängig vom Umfang der Erwerbstätigkeit wurde dieser Grund von 37 % der Befragten, bei denen die Frau erwerbstätig ist, angegeben.

Die öffentlich geförderte Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege entspricht/entsprach nicht meinen Vorstellungen (z.B. unpassende Öffnungszeiten, zu hohe Kosten, mangelnde Qualität der Betreuung)

Gut ein Zehntel der Befragten entschieden sich für das Betreuungsgeld und dafür, das Kind selbst zu betreuen, da die öffentlich geförderte Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege nicht ihren Vorstellungen entsprach, also beispielsweise die Öffnungszeiten unpassend waren, die Kosten dort zu hoch waren oder sie mit der Qualität der Betreuung nicht zufrieden gewesen waren (vgl. Tab. 13). Ein signifikanter, aber eher schwach ausgeprägter Zusammenhang zeigt sich hier lediglich mit dem Bildungsniveau: Befragte mit akademischer Bildung gaben dies etwas häufiger an (13,1 %) als Befragte mit niedrigerem Bildungsniveau (9,6 %).

Ich habe/hatte keinen Platz in einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege bekommen.

Wie bereits beschrieben, gaben insgesamt 6,6 % der Befragten als Grund für die Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes an, dass sie keinen Platz in einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege bekommen haben. Angesichts dieser geringen Fallzahl zeigen sich kaum signifikante und inhaltlich relevante Unterschiede bei der Differenzierung nach soziodemografischen bzw. sozialstrukturellen Variablen.

Auffällig ist lediglich, dass Befragte mit EU-Migrationshintergrund diesen Grund doppelt so häufig angaben (13,4 %) als alle Befragten.

Auch Befragte aus Doppelverdiener-Haushalten (19,2 %) und Befragte mit egalitären Einstellungen zu den Geschlechterrollen (16,3 %) kreuzten dieses Statement signifikant häufiger an.

Eine weitere Auffälligkeit wird in der Unterscheidung nach Regierungsbezirken sichtbar: Befragte aus Oberbayern nannten den fehlenden Betreuungsplatz häufiger (10,1 %) als Befragte aus anderen Regierungsbezirken.

2.4 Gründe für die Dauer der Inanspruchnahme von Betreuungsgeld

Neben den Gründen, warum sich Eltern für das Betreuungsgeld entschieden haben, sollte die Befragung auch noch in Erfahrung bringen, wovon die Bezugsdauer hauptsächlich abhängt bzw. abhing, d.h. welche Aspekte die Dauer des Betreuungsgeldbezuges – in der Regel bis zum Besuch einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege – maßgeblich beeinflussen. Dazu wurde den Eltern eine Liste mit Statements vorgelegt und sie sollten ankreuzen, welcher Grund hauptsächlich für die Bezugsdauer entscheidend ist oder war.

Tab. 18: Gründe, von denen die Dauer der Inanspruchnahme von Betreuungsgeld abhängig gemacht wurde (Mehrfachnennungen möglich, in %)

Genannte Gründe	Prozentsatz der Befragten, die zugestimmt haben		Gesamt
	Betreuungsgeldbezug zum Befragungszeitpunkt	Abgeschlossener Betreuungsgeldbezug	
Von einem verfügbaren Platz in einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege	6,8	20,9	10,7
Von der Möglichkeit in den Beruf zurückzukehren bzw. eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen	8,2	27,6	13,6
Von der Entwicklung meines Kindes	23,8	33,5	26,8
Vom Kindergarteneintritt meines Kindes	7,7	0,5	5,6
Von keinem der genannten Gründe, denn ich will die Bezugsdauer von 22 Monaten voll ausschöpfen	42,6	1,9	31,1
Sonstiges	6,1	7,4	6,4
Mehrfachnennungen	4,8	8,0	5,8
Summe	100	100	100

Quelle: Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015

Wie die Tabelle (Tab. 18) zeigt, unterscheiden sich die Gründe für den Bezugszeitraum bzw. den geplanten Bezugszeitraum von den Befragten, die zum Befragungszeitpunkt das Betreuungsgeld noch bezogen, von denen bei denen der Bezug abgeschlossen war. Insgesamt gaben 5,8 % der Befragten hier Mehrfachnennungen an, obwohl eigentlich nach dem Haupt-

grund gefragt war. Wie auch in den sonstigen Angaben erkennbar wurde, ist häufig aus der Sicht der Befragten nicht nur ein Grund ausschlaggebend, sondern es sind verschiedene Aspekte dafür verantwortlich, wie lange die Befragten das Betreuungsgeld bezogen haben bzw. in Anspruch nehmen wollen.

Ein Drittel der Befragten, die das Betreuungsgeld vor dem Befragungszeitraum bezogen haben, gab an, dass die Entwicklung des Kindes ausschlaggebend für die Dauer des Bezugs war. Für gut ein Viertel (27,6 %) dieser Eltern hing die Bezugsdauer von der Möglichkeit in den Beruf zurückzukehren bzw. eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen ab, und bei ca. einem Fünftel (20,9 %) von einem verfügbaren Platz in einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege. Andere Gründe wurden vergleichsweise selten genannt.

Unter den sonstigen Angaben überwiegen mit insgesamt 270 Nennungen Aussagen, die darauf hindeuten, dass von diesen Befragten eine Kinderbetreuung ausschließlich durch die Eltern bis zum Kindergartenalter bzw. bis zum 3. Lebensjahr angestrebt wurde, wie die folgenden Zitate beispielhaft belegen. Dabei wurde häufig auf die Bedeutung der Bindung zwischen Eltern und Kind bzw. Mutter und Kind und die Bedeutung der Kinderbetreuung für die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes hingewiesen:

„Ich möchte mein Kind bis zum Alter von 3 Jahren selbst betreuen, unabhängig vom Betreuungsgeld.“

„Die ersten 3 J. prägen ein Kind auf Lebenszeit - die Bindung zwischen Mutter und Kind ist in dieser Zeit unersetzlich und für das Kind und dessen Zukunft lebenswichtig!“

„Ich finde es wichtig, dass unsere Kinder in den ersten 3 Lebensjahren nur mich und nahe Verwandte als engste Bezugsperson haben und keine Kindergärtnerin mit 10 anderen Kindern teilen müssen. Ich glaube es festigt ein Kind in seiner Persönlichkeit.“

Darüber hinaus wurden Argumente (75 Nennungen) angeführt, die auf die Erziehungsverantwortung der Eltern verweisen und auf die besondere Bedeutung der ersten Lebensjahre hinweisen:

„Ich möchte soviel Zeit wie möglich mit meinem Kind verbringen. Diese Zeit wird keinem nochmal geschenkt.“

„Von der unersetzlichen Betreuung eines Kindes durch die Eltern, besonders in den ersten Lebensjahren. Wir möchten selbst einen vollen Anteil an der Entwicklung und Erziehung unseres Kindes haben und sind uns der großen Verantwortung, die wir übernommen haben bewusst! Es ist nur fair, dafür Anerkennung zu bekommen, wenn Eltern ihre Erziehungsaufgabe noch selbst wahrnehmen.“

„Ich wollte mein Kind selbst erziehen und Betreuen. Ich stehe auf dem Standpunkt, nur eine Mutter kann Liebe und Geborgenheit vermitteln.“

In den Analysen der vorgebrachten Gründe für die Dauer des Betreuungsgeldes (retrospektiv) nach soziodemografischen bzw. sozialstrukturellen Variablen, zeigen sie die folgenden Zusammenhänge:

- Ist ein jüngeres Geschwisterkind da, wird häufiger angegeben, dass die Bezugsdauer von der Entwicklung des Kindes abhängig war, die Möglichkeit zur Berufsrückkehr bzw. zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wurde seltener genannt.
- Eltern, bei denen die Frau in hohem Maße berufstätig ist, gaben signifikant häufiger an, dass die Bezugsdauer von einem verfügbaren Platz in einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege abhing. Dagegen gaben Mütter, die zum

Zeitpunkt der Befragung nicht erwerbstätig waren, in höherem Maße an, dass die Dauer von der Entwicklung des Kindes abhängig war.

- Ein ähnlicher Zusammenhang zeigt sich mit den Geschlechterrollen: Für die Bezugsdauer des Betreuungsgeldes hatte bei Befragten mit traditionellen Einstellungen zu den Geschlechterrollen die Entwicklung des Kindes eine größere Bedeutung als bei Befragten mit egalitären Werthaltungen. Letztere gaben als Gründe für die Dauer signifikant häufiger den erhaltenen Platz in einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege an und die Möglichkeit in den Beruf zurückzukehren bzw. eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Die Befragten, die zum Befragungszeitpunkt das Betreuungsgeld noch bezogen, wurden prospektiv nach den Gründen für die geplante Dauer der Inanspruchnahme befragt. Am häufigsten wurde hier mit 42,6 % angegeben, dass die maximale Bezugsdauer voll ausgeschöpft werden soll (vgl. Tab. 18). 23,8 % dieser Befragten planten, den Zeitraum von der Entwicklung des Kindes abhängig zu machen. 8,2 % machten die Dauer abhängig von der Möglichkeit in den Beruf zurückzukehren bzw. eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen und weitere 6,8 % von einem verfügbaren Platz in einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege. Bei den offenen Antworten wurde in diesem Zusammenhang häufig darauf hingewiesen, dass der Bezug von Betreuungsgeld bis zum Eintritt in den Kindergarten geplant wird.

In den Analysen der genannten Gründe für die geplante Dauer des Betreuungsgeldes (prospektiv) nach soziodemografischen bzw. sozialstrukturellen Variablen, zeigen sich die folgenden Zusammenhänge:

- Verheiratete Eltern gaben häufiger an, die gesamte Dauer von 22 Monaten ausschöpfen zu wollen (43,4 %), als Befragte aus nichtehelichen Lebensgemeinschaften (38,1 %) und Alleinerziehende (36,3 %).
- Befragte mit Nicht-EU-Migrationshintergrund gaben häufiger an, die Bezugsdauer von einem verfügbaren Platz in einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege abhängig machen zu wollen (20,0 %) als Befragte ohne Migrationshintergrund (5,8 %) und Befragte mit EU-Migrationshintergrund (3,7 %). Sie gaben auch signifikant seltener an (25,2 %), die volle Bezugsdauer ausschöpfen zu wollen, als Befragte mit EU-Migrationshintergrund (37,8 %) und Befragte ohne Migrationshintergrund (44,8 %).
- Ein weiterer Zusammenhang zeigt sich mit der Erwerbskonstellation in Paarhaushalten: Eltern, bei denen die Frau zum Befragungszeitpunkt in hohem Maß erwerbstätig ist, (Doppelverdiener-Modell) machten die geplante Bezugsdauer des Betreuungsgeldes deutlich häufiger von der Verfügbarkeit eines Betreuungsplatzes in einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege abhängig (18,2 % vs. 6,3 % der Befragten mit einem Ernährer-Modell und 5,5 % der Befragten mit einem Zuverdiener-Modell) und von der Möglichkeit in den Beruf zurückzukehren bzw. eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen (21,2 % vs. 7,0 % der Befragten mit einem Ernährer-Modell und 9,9 % der Befragten mit einem Zuverdiener-Modell). Die Entwicklung des Kindes als ausschlaggebender Grund für die Bezugsdauer erschien ihnen weniger wichtig und ein deutlich geringerer Anteil von ihnen wollte die ganzen 22 Monate ausschöpfen (27,3 %). Bei Paaren mit Ernährer-Modell liegt der Anteil deutlich höher, die den gesamten Zeitraum nutzen wollten (43,8 %), und die Gründe, die sich auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf beziehen, spielten hier eine untergeordnete Rolle. Dafür war ihnen die Entwicklung des Kindes wichtiger.

- Eine ähnliche Korrelation zeigt sich mit den Geschlechterrollen: Befragte mit egalitären Einstellungen machten die Dauer des Betreuungsgeldbezuges häufiger von der Verfügbarkeit eines Betreuungsplatzes in einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege und von der Möglichkeit in den Beruf zurückzukehren bzw. eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen abhängig. Sie planten seltener (27,6 %) die volle Bezugsdauer auszuschöpfen als Befragte mit traditionellen Einstellungen (49,9 %).

3 Kinderbetreuung

Der Inanspruchnahme von Betreuungsgeld steht die öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung gegenüber. Seit dem 1. August 2013 gibt es einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

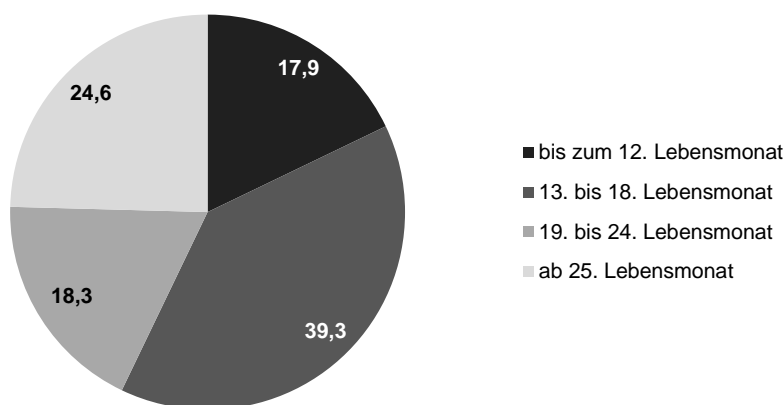
3.1 Beginn und zeitlicher Umfang der öffentlich geförderten Kinderbetreuung

Insgesamt 2061 befragte Eltern gaben an, dass ihr zweijähriges Kind zum Zeitpunkt der Befragung eine öffentlich geförderte Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege besuchte (42,1 %). Teils kam es hierbei jedoch zu Verständnisproblemen aufgrund von Unwissen über die evtl. öffentliche Förderung der Einrichtung, wie in den Kommentaren deutlich wurde, z.B.:

„Weiß nicht. Ist kirchlich gefördert gleich öffentlich gefördert?“

17,9 % dieser Eltern gaben an, dass ihr zum Zeitpunkt der Befragung zweijähriges Kind seit dem ersten Lebensjahr die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege besucht (vgl. Abb. 7). Weitere 39,3 % gaben an, dass das Kind zwischen dem 13. und dem 18. Lebensmonat zum ersten Mal die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege besucht hat und 18,3 % gaben an, dass das Kind zwischen dem 19. und dem 24. Lebensmonat zum ersten Mal die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege besucht hat. Damit besuchten ca. drei Viertel der Kinder bereits vor und ein Viertel nach ihrem zweiten Geburtstag die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege.

Abb. 7: Beginn der öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung (in %)

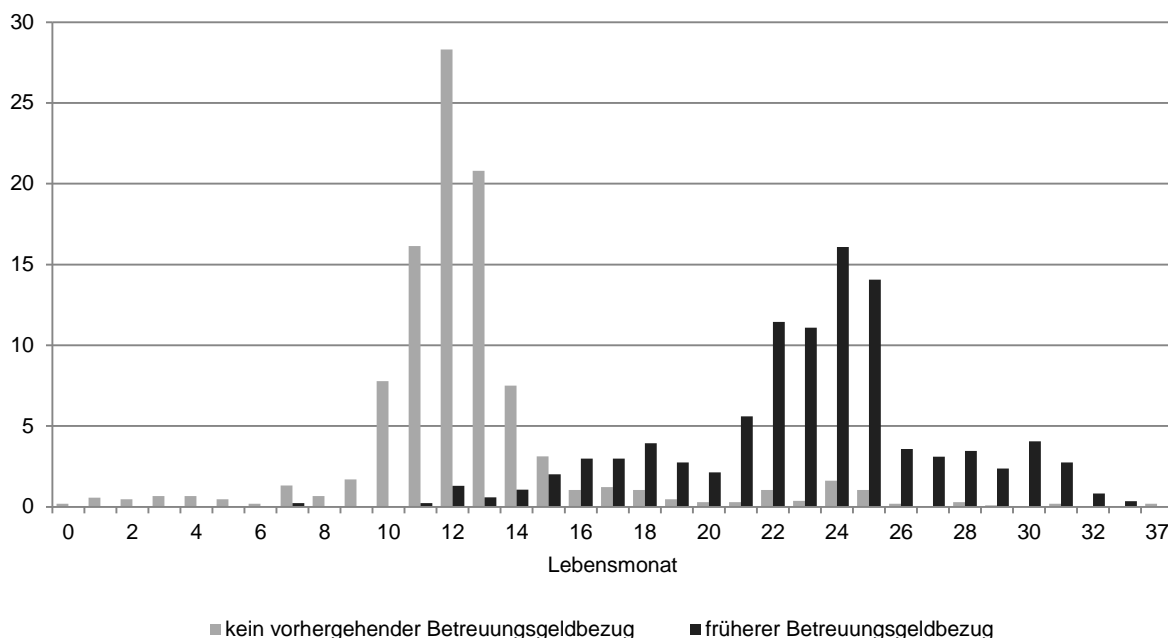


Quelle: Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015, n = 2061

Bezogen die befragten Eltern vor dem Beginn der öffentlichen Kindertagesbetreuung bereits Betreuungsgeld, so ist der Eintritt in die Kindertagesbetreuung signifikant später (vgl. Abb. 8). Der Eintritt in die Kindertagesbetreuung findet bei 80,0 % der Eltern ohne vorhergehenden Betreuungsgeldbezug zwischen dem 10. und dem 14. Lebensmonat statt. Bei Eltern mit vorhergehendem Betreuungsgeldbezug variiert der Eintritt in die Kindertagesbetreuung stärker. Etwa die Hälfte dieser Eltern hat die Betreuung ihres Kindes in einer öffentlich geförder-

ten Kindertagesbetreuung zwischen dem 22. und dem 26. Lebensmonat des Kindes begonnen.

Abb. 8: Beginn der öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung nach Betreuungsgeldbezug (in %)



Quelle: Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015, $n = 1892$

In welchem Alter Kinder in die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege kamen, ist auch von der Erwerbskonstellation in Paarhaushalten abhängig. Während 13,9 % der Eltern mit einem Ernährer-Modell ihr Kind vor dem ersten Geburtstag durch eine Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege betreuen ließen, wurden 29,4 % der Kinder in Doppelverdienerhaushalten vor ihrem ersten Geburtstag in einer Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege betreut (vgl. Tab. 19). Ein ähnliches Muster zeigt sich, wenn man die Bildung des befragten Elternteils betrachtet. 23,1 % der Akademiker gaben an, dass ihr zum Zeitpunkt der Befragung zweijähriges Kind im ersten Lebensjahr bereits eine Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege besucht hat. Befragte Eltern ohne Abschluss bzw. mit Haupt- oder Volksschulabschluss gaben zu 9,2 % an, dass ihr Kind vor dem ersten Geburtstag in einer Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege betreut wurde.

Tab. 19: Beginn der öffentlich geförderten Kinderbetreuung (in %)

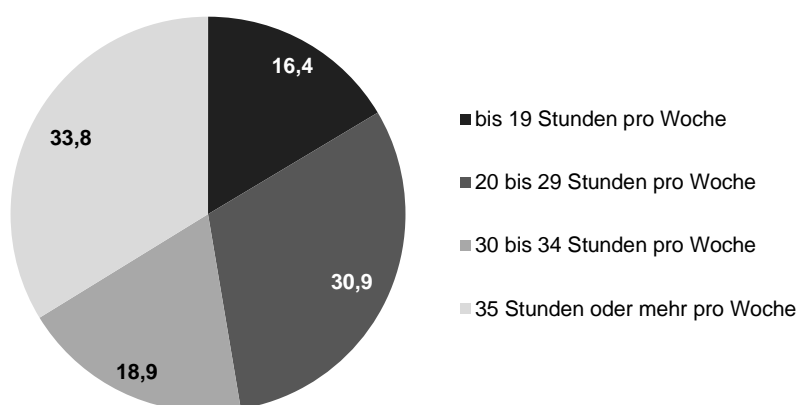
Merkmal	Lebensmonat des Kindes				Summe
	Bis zum 12. Lebensmonat	13. bis 18. Lebensmonat	19. bis 24. Lebensmonat	Ab dem 25. Lebensmonat	
Erwerbskonstellation im Paarhaushalt					
Ernährer-Modell	13,9	29,0	22,7	34,4	100
Zuverdiener-Modell	17,4	40,1	18,4	24,0	100
Doppelverdiener-Modell	29,4	52,4	9,1	9,1	100
Bildung					
Kein Abschluss, Haupt- schul-/Volks- schulabschluss	9,2	27,5	19,7	43,7	100
Mittlere Reife, (Fach-)Hochschulreife	12,4	35,0	20,2	32,4	100
Akademischer Abschluss	23,1	44,5	16,6	15,9	100
Migrationshintergrund					
Kein Migrations- hintergrund	17,8	40,1	18,2	23,8	100
Migrationshintergrund (EU)	20,2	39,4	18,3	22,1	100
Migrationshintergrund (nicht EU)	12,6	27,4	20,0	40,0	100
Gesamt	17,9	39,3	18,3	24,6	100

Quelle: Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015

Befragte Eltern mit EU-Migrationshintergrund ließen ihr Kind tendenziell früher in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege betreuen als Deutsche ohne Migrationshintergrund (vor dem ersten Geburtstag 20,2 % versus 17,8 %). Befragte Eltern mit Nicht-EU-Migrationshintergrund gaben ihre Kinder tendenziell später in eine Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege als Deutsche ohne Migrationshintergrund (nach dem zweiten Geburtstag 40,0 % versus 23,8 %).

Im Durchschnitt wurden die zum Zeitpunkt der Befragung zweijährigen Kinder 28 Stunden pro Woche in einer Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege betreut. Mehr als ein Drittel der Kinder ging wöchentlich 35 Stunden oder mehr in die Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege (vgl. Abb. 9).

Abb. 9: Zeitlicher Umfang der öffentlich geförderten Kinderbetreuung (in %)



Quelle: Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015, n = 1960

Die wöchentliche Betreuungsdauer variiert zwischen Eltern, die bereits Betreuungsgeld bezogen haben, und Eltern, die nie Betreuungsgeld bezogen. Fast die Hälfte der Eltern die nie Betreuungsgeld bezogen, gab an, dass ihr Kind zum Zeitpunkt der Befragung mehr als 35 Stunden pro Woche einer Kindertagesbetreuung besucht. Eltern die vor dem Eintritt in die Kindertagesbetreuung Betreuungsgeld bezogen, gaben am häufigsten an (41,1 %) dass ihr Kind 20 bis 29 Stunden pro Woche die Kindertagesbetreuung besucht.

Die wöchentliche Betreuungsdauer ist wie der Beginn der Kindertagesbetreuung deutlich von der Erwerbskonstellation von Paaren abhängig (vgl. Tab. 23). Während fast drei Viertel der befragten Eltern in Doppelverdienerhaushalten angaben, dass ihr Kind die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege 35 Stunden oder mehr pro Woche besucht, gaben das ein Fünftel der befragten Eltern mit einem Ernährer-Modell an. Ein weiterer, allerdings schwächerer Zusammenhang findet sich auch mit der Bildung und dem Migrationshintergrund der befragten Elternteile. Elternteile mit einem akademischen Abschluss gaben signifikant häufiger an, dass ihr zweijähriges Kind wöchentlich 35 Stunden oder mehr in der Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege verbringt (40,8 % versus 33,8 % aller Befragten). Elternteile mit keinem, einem Haupt- oder Volksschulabschluss bzw. einem mittlerem Abschluss gaben am häufigsten an, dass ihr Kind zwischen 20 und 29 Stunden wöchentlich in der Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege ist. Die wöchentliche Betreuungsdauer von zweijährigen Kindern von Elternteilen mit Migrationshintergrund unterscheidet sich signifikant zwischen Befragten mit EU-Migrationshintergrund und Nicht-EU-Migrationshintergrund. Insbesondere Befragte mit EU-Migrationshintergrund gaben häufiger als Deutsche ohne Migrationshintergrund an, dass ihr Kind 35 Stunden oder mehr pro Woche betreut wird (46,0 % versus 32,6 %).

Tab. 20: Zeitlicher Umfang der öffentlich geförderten Kinderbetreuung (in %)

Merkmal	Wochenstunden in öffentlich geförderter Kinderbetreuung				Summe
	Bis 19 Stunden	20 bis 29 Stunden	30 bis 34 Stunden	35 Stunden oder mehr	
Früherer Betreuungsgeldbezug					
Kein vorhergehender Betreuungsgeldbezug	8,8	22,8	21,6	46,7	100
Früherer Betreuungsgeldbezug	26,3	41,1	15,3	17,3	100
Erwerbskonstellation im Paarhaushalt					
Ernährer-Modell	25,1	37,6	16,5	20,8	100
Zuverdiener-Modell	14,8	33,6	20,1	31,5	100
Doppelverdiener-Modell	7,7	10,7	9,2	72,4	100
Bildung					
Kein Abschluss, Hauptschul- / Volksschulabschluss	20,7	38,6	16,6	24,1	100
Mittlere Reife, (Fach-)Hochschulreife	21,4	35,3	17,2	26,2	100
Akademischer Abschluss	12,1	26,7	20,4	40,8	100
Migrationshintergrund					
Kein Migrationshintergrund	16,5	32,0	19,0	32,6	100
Migrationshintergrund (EU)	11,5	23,9	18,6	46,0	100
Migrationshintergrund (nicht EU)	19,2	26,3	17,2	37,4	100
Gesamt	16,4	30,9	18,9	33,8	100

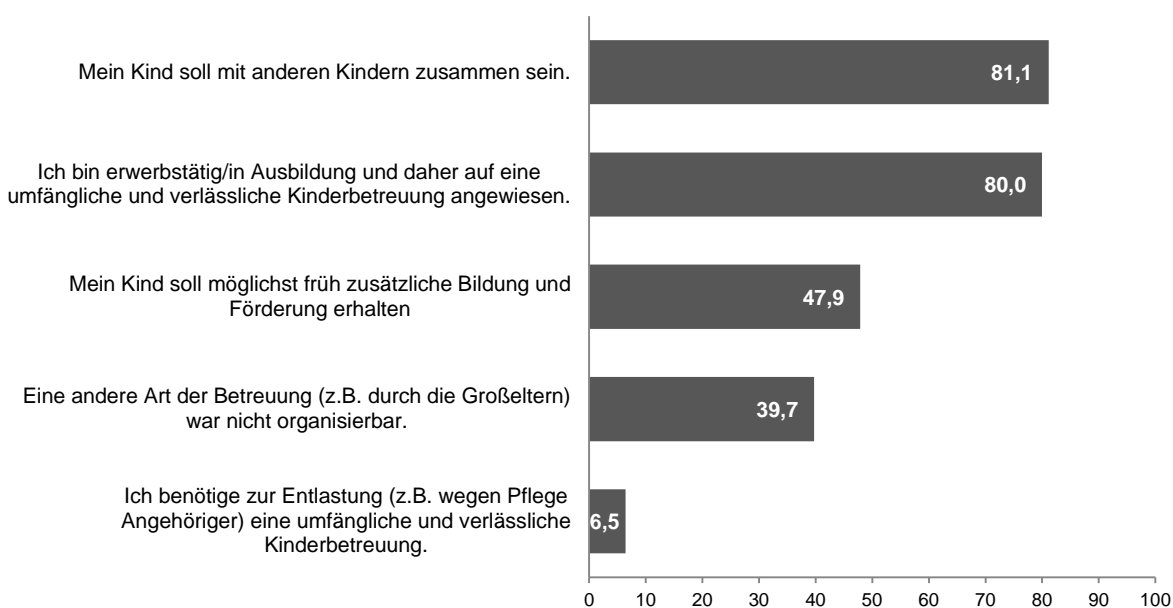
Quelle: Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015

3.2 Gründe für die Inanspruchnahme der öffentlich geförderten Kinderbetreuung

Befragte Eltern von zum Zeitpunkt der Befragung zweijährigen Kindern, die eine öffentlich geförderte Kinderbetreuung in Anspruch nahmen, wurden gebeten anzugeben, warum sie sich für die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege entschieden haben. Sie konnten dabei mehrere Gründe angeben.

Am häufigsten gaben diese Eltern an, dass ihr Kind einerseits mit anderen Kindern zusammen sein soll (81,1 %) und sie andererseits in Ausbildung bzw. erwerbstätig und auf die externe Betreuung angewiesen sind (80,0 %) (vgl. Abb. 10). Fast die Hälfte (47,9 %) der Befragten wollten, dass ihr Kind möglichst frühzeitig zusätzliche Bildung und Förderung erhält und 39,7 % der Befragten gaben an, dass eine andere Art der Betreuung nicht organisierbar war. Häufig gaben Eltern in Kombination an, dass ihr Kind mit anderen Kindern zusammen sein soll und es möglichst früh zusätzliche Bildung und Förderung erhalten soll.

Abb. 10: Gründe für die Inanspruchnahme der öffentlich geförderten Kinderbetreuung (Mehrfachnennungen möglich, in %)



Quelle: Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015, n = 2119

Eltern, die nie Betreuungsgeld bezogen haben, gaben am häufigsten an, dass sie erwerbstätig bzw. in Ausbildung sind und daher eine verlässliche Kinderbetreuung brauchen (91,9 %). Haben die Eltern vor dem Eintritt in die Kindertagesbetreuung Betreuungsgeld bezogen, war das häufigste Motiv für die Kindertagesbetreuung das Zusammensein mit anderen Kindern (82,9 %) (vgl. Tab. 21).

Tab. 21: Gründe für die Inanspruchnahme der öffentlich geförderten Kinderbetreuung nach früherem Betreuungsgeldbezug (Mehrfachnennungen möglich, in %)

Gründe für die Inanspruchnahme der öffentlich geförderten Kinderbetreuung	Früherer Betreuungsgeldbezug		Gesamt
	Kein vorhergehender Betreuungsgeldbezug	früherer Betreuungsgeldbezug	
Mein Kind soll mit anderen Kindern zusammen sein.	79,6	82,9	81,1
Ich bin erwerbstätig/in Ausbildung und daher auf eine umfängliche und verlässliche Kinderbetreuung angewiesen.	91,9	64,8	79,9
Mein Kind soll möglichst früh zusätzliche Bildung und Förderung erhalten.	51,2	43,4	47,7
Eine andere Art der Betreuung (z.B. durch die Großeltern) war nicht organisierbar.	45,6	32,0	39,6
Ich benötige zur Entlastung (z.B. wegen Pflege Angehöriger) eine umfängliche und verlässliche Kinderbetreuung.	4,6	8,8	6,5

Quelle: Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015

Tab. 22: Gründe für die Inanspruchnahme der öffentlich geförderten Kinderbetreuung nach Anzahl der Kinder im Haushalt (Mehrfachnennungen möglich, in %)

Gründe für die Inanspruchnahme der öffentlich geförderten Kinderbetreuung	Anzahl der Kinder im Haushalt			Gesamt
	Ein Kind	Zwei Kinder	Drei oder mehr Kinder	
Mein Kind soll mit anderen Kindern zusammen sein.	83,9	80,1	74,6	81,1
Ich bin erwerbstätig/in Ausbildung und daher auf eine umfängliche und verlässliche Kinderbetreuung angewiesen.	83,9	78,5	70,6	80,0
Mein Kind soll möglichst früh zusätzliche Bildung und Förderung erhalten.	51,9	45,0	43,8	47,9
Eine andere Art der Betreuung (z.B. durch die Großeltern) war nicht organisierbar.	39,4	39,8	40,3	39,7
Ich benötige zur Entlastung (z.B. wegen Pflege Angehöriger) eine umfängliche und verlässliche Kinderbetreuung.	3,9	7,3	13,4	6,5

Quelle: Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015

Insbesondere Elternteile mit einem Kind gaben als Motivation das Zusammensein mit anderen Kindern (83,9 %) und die eigene Erwerbstätigkeit bzw. Ausbildung (83,9 %) an. Für Elternteile mit drei oder mehr Kindern spielten beide Faktoren eine weniger bedeutende Rolle (vgl. Tab. 22). Auch die zusätzliche Bildung und Förderung wurde von Eltern mit einem Kind häufiger als Grund genannt als von Eltern mit mehreren Kindern (51,9 % versus 45,0 % und 43,8 %). Eltern mit drei oder mehr Kindern gaben dahingegen häufiger an, dass sie die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege als Entlastung bräuchten (13,4 %). Eltern ohne vorhergehenden Betreuungsgeldbezug stimmten mit Ausnahme des Zusammenseins mit anderen Kindern und des Entlastungsmotivs allen Motiven häufiger zu als Eltern mit vorhergehendem Betreuungsgeldbezug.

Die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege ist vor allem für Eltern in Doppelverdienerhaushalten wichtig, um die eigene Erwerbstätigkeit bzw. Ausbildung und die Betreuung zu vereinbaren. Fast 100 % der Eltern in Doppelverdienerhaushalten stimmten hier zu, während weniger als die Hälfte der befragten Eltern in Haushalten mit einem Ernährer-Modell zustimmten (vgl. Tab. 23). Für sie ist allerdings der Entlastungsaspekt durch die externe Betreuung von höherer Bedeutung (14,0 %).

Tab. 23: Gründe für die Inanspruchnahme der öffentlich geförderten Kinderbetreuung nach der Erwerbskonstellation im Paarhaushalt (nur Paarhaushalte; Mehrfachnennungen möglich, in %)

Gründe für die Inanspruchnahme der öffentlich geförderten Kinderbetreuung	Erwerbskonstellation im Paarhaushalt			Gesamt
	Ernährer-Modell	Zuverdiener-Modell	Doppelverdiener-Modell	
Mein Kind soll mit anderen Kindern zusammen sein.	84,9	79,7	84,3	81,1
Ich bin erwerbstätig/in Ausbildung und daher auf eine umfängliche und verlässliche Kinderbetreuung angewiesen.	43,9	89,0	98,5	80,0
Mein Kind soll möglichst früh zusätzliche Bildung und Förderung erhalten.	48,0	45,5	59,9	47,9
Eine andere Art der Betreuung (z.B. durch die Großeltern) war nicht organisierbar.	36,1	43,0	31,5	39,7
Ich benötige zur Entlastung (z.B. wegen Pflege Angehöriger) eine umfängliche und verlässliche Kinderbetreuung.	14,0	4,3	2,0	6,5

Quelle: Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015

Eine starke Variation in den Motivationen für eine externe Kinderbetreuung findet man nach den grundsätzlichen Einstellungen der Befragten zu Geschlechterrollen (vgl. Tab. 24). Insbesondere die Aussage zur eigenen Erwerbstätigkeit und zur Möglichkeit der Bildung und Förderung des eigenen Kindes wurde von egalitär eingestellten Befragten signifikant häufiger als Begründung genannt als von traditionell eingestellten Befragten. Andererseits gaben diese mit 44,4 % häufiger an, dass eine andere Art der Betreuung nicht organisierbar war bzw. sie eine Entlastung brauchten (11,1 %).

Tab. 24: Gründe für die Inanspruchnahme der öffentlich geförderten Kinderbetreuung nach Einstellungen zu den Geschlechterrollen (Mehrfachnennungen möglich, in %)

Gründe für die Inanspruchnahme der öffentlich geförderten Kinderbetreuung	Einstellungen zu den Geschlechterrollen				Gesamt
	Traditionell	Teils/Teils	Eher egalitär	Egalitär	
Mein Kind soll mit anderen Kindern zusammen sein.	73,3	77,1	77,7	85,2	81,1
Ich bin erwerbstätig/in Ausbildung und daher auf eine umfangliche und verlässliche Kinderbetreuung angewiesen.	31,1	57,5	80,9	89,9	80,0
Mein Kind soll möglichst früh zusätzliche Bildung und Förderung erhalten.	33,3	39,8	40,9	54,8	47,9
Eine andere Art der Betreuung (z.B. durch die Großeltern) war nicht organisierbar.	44,4	40,3	42,3	38,5	39,7
Ich benötige zur Entlastung (z.B. wegen Pflege Angehöriger) eine umfangliche und verlässliche Kinderbetreuung.	11,1	9,9	6,5	4,5	6,5

Quelle: Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015

Einige Befragte machten offene Angaben zu den Motiven für eine Kinderbetreuung. Beispielsweise wurde die Förderung der Sprachentwicklung genannt:

„Mein Kind soll Deutsch lernen.“

„Wir kommen aus Polen und mein Kind soll Deutsch lernen.“

Häufig wurde auch das Entlastungsmotiv genannt, insbesondere aufgrund eines jüngeren Geschwisters:

„Um Energie zu schöpfen. Da ich 4 Kinder habe und die letzten 2 Zwillinge und das ist sehr anstrengend alleine.“

„Wir haben nochmals Zwillinge bekommen und da es sehr stressig war und unser Ältester sehr damit zu kämpfen hatte, haben wir uns für die Kita entschieden.“

„Entlastung für Haushalt und Erziehung des zweiten Kindes.“

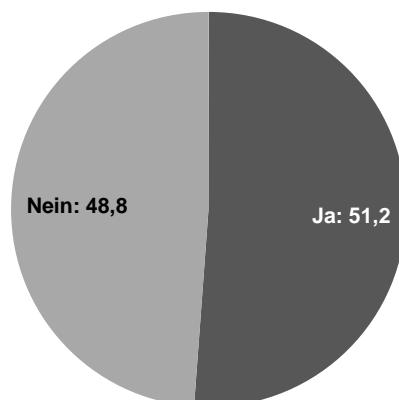
„Der Altersabstand zum zweiten Kind war sehr eng, durch die Kita bekommen wir so Entlastung.“

„Wir erwarten gerade das zweite Kind, der Aufenthalt in der Kita dient somit auch zur Organisation meiner Arztbesuche.“

3.3 Kinderbetreuung durch andere Personen

Neben der öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung steht vielen Eltern ein ganzes Netzwerk an Personen zur Verfügung, das gelegentlich oder regelmäßig die Kinder betreut. 51,2 % der Eltern von zum Zeitpunkt der Befragung zweijährigen Kindern gaben an, dass sie regelmäßig Hilfe bei der Kinderbetreuung erhalten (vgl. Abb. 11).

Abb. 11: Regelmäßige Kinderbetreuung durch andere Personen (ausschließlich der öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung; in %)



Quelle: Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015, $n = 4848$

Am wichtigsten sind dabei die Großeltern der Kinder. Fast der Hälfte der befragten Eltern standen regelmäßig die eigenen (Schwieger-)Eltern bei der Kinderbetreuung zur Seite (vgl. Tab. 25). Eltern, die Betreuungsgeld beziehen oder Betreuungsgeld bezogen haben stehen häufiger Großeltern bei der Kinderbetreuung zur Seite als Eltern, die kein Betreuungsgeld beziehen oder bezogen haben (48,1 % gegenüber 35,7 %). Sie nutzen auch häufiger andere Betreuungsangebote als Eltern, die nie Betreuungsgeld bezogen haben (9,5 % gegenüber 1,4 %). Die Großeltern sind insbesondere für Eltern in Zuverdiener-Haushalten eine wichtige Stütze bei der Kinderbetreuung. 54,7 % der befragten Eltern gaben dann an, dass die Großeltern regelmäßig für die Kinderbetreuung zur Verfügung stehen. Befragte mit Migrationshintergrund können seltener auf die Hilfe von Großeltern zählen (Nicht-EU: 33,4 %, EU: 31,5 %). Befragte mit Migrationshintergrund nahmen auch seltener andere Betreuungsangebote in Anspruch und hatten damit insgesamt eine geringere Hilfestellung in der Kindertagesbetreuung. Außerdem steht die Betreuung durch Großeltern in einem starken Zusammenhang mit der Anzahl der Kinder im Haushalt der Befragten. Mit höherer Kinderzahl nimmt der Anteil der Eltern ab, die angaben, dass Großeltern regelmäßig die eigenen Kinder betreuen. Weitere 7,4 % der befragten Eltern gaben an, andere Betreuungsangebote zu nutzen, wie beispielsweise Mutter-Kind-Gruppen, Spielgruppen etc.

Tab. 25: Regelmäßige Kinderbetreuung (ausschließlich der öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung) (in %)

Merkmale	regelmäßige Kinderbetreuung durch	
	Großeltern oder andere Verwandte	Andere Betreuungsangebote
Betreuungsgeldbezug		
Ja	48,1	9,5
nein	35,7	1,4
Erwerbskonstellation im Paarhaushalt		
Ernährer-Modell	34,4	10,2
Zuverdiener-Modell	54,7	5,5
Doppelverdiener-Modell	41,7	3,0
Migrationshintergrund des/r Befragten		
Kein Migrationshintergrund	46,8	7,6
Migrationshintergrund (EU)	31,5	6,0
Migrationshintergrund (nicht EU)	33,4	4,3
Anzahl der Kinder im Haushalt		
Ein Kind	52,1	6,4
Zwei Kinder	43,9	7,9
Drei oder mehr Kinder	32,3	8,0
Gesamt	44,8	7,4

Quelle: Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015

Die befragten Eltern hatten hier zusätzlich die Möglichkeit offene Angaben zu Betreuungspersonen zu machen. Diese Möglichkeit nutzen Eltern ohne Betreuungsgeldbezug häufiger als Eltern mit Betreuungsgeldbezug (18,9 % gegenüber 10,0 %). Insgesamt 71 Befragte gaben Freunde, Bekannte und Nachbarn an, die sich regelmäßig das zweijährige Kind betreuen, 55 Befragte gaben an eine bzw. einen Babysitter zu haben. Außerdem wurden Tagesmütter, Leihgroßeltern, Au-Pairs sowie Paten als Betreuungspersonen genannt.

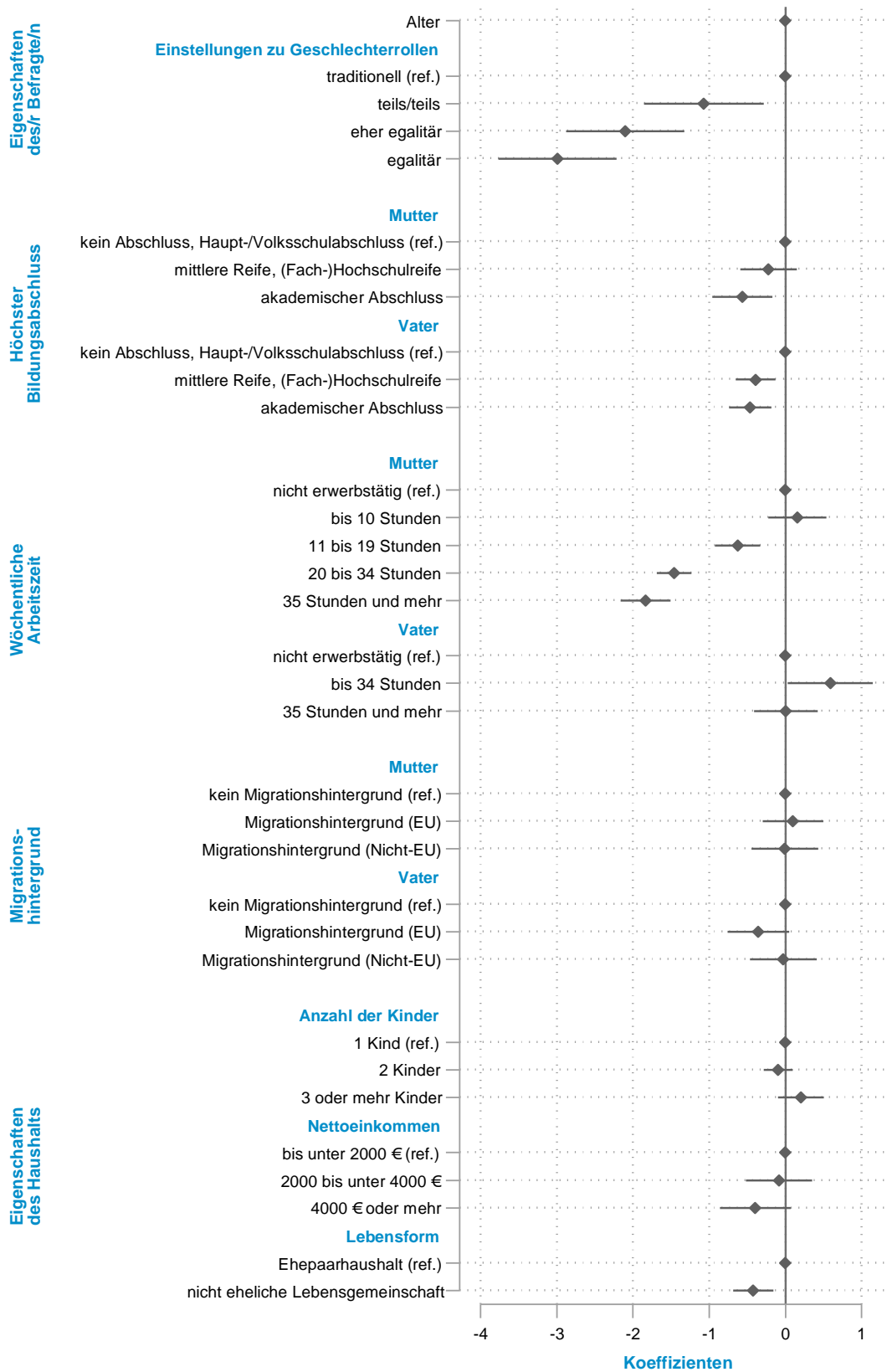
4 Regressionsmodell zur Inanspruchnahme von Betreuungsgeld

Die Inanspruchnahme von Betreuungsgeld und die Einstellungen zum Betreuungsgeld sind abhängig von der Lebenslage der befragten Eltern und von ihren Einstellungen zu mütterlicher Erwerbstätigkeit. Unterschiedliche personenbezogene Merkmale wie Bildung, Einkommen, Migrationshintergrund sowie Einstellungen zur Erwerbstätigkeit von Müttern und familiäre Merkmale wie Lebensformen, Anzahl der Kinder im Haushalt und Erwerbskonstellationen von Elternpaaren führen zu unterschiedlichen Anteilen an Betreuungsgeldbezug und Bewertungen des Betreuungsgeldes bzw. der Kindertagesbetreuung. Wie die bisher beschriebenen Ergebnisse zeigen, stehen diese Merkmale untereinander in einem starken Zusammenhang. Befragte Eltern mit höheren Einkommen haben meist eine höhere Bildung, sind oft Doppelverdiener und haben seltener einen Nicht-EU-Migrationshintergrund. Andererseits haben beispielsweise Alleinerziehende häufiger niedrigere Einkommen.

Um darzustellen, welche Merkmale der befragten Eltern den Bezug von Betreuungsgeld beeinflussen und welche Merkmale lediglich im Zusammenhang mit den Lebenslagen der befragten Eltern stehen, bietet sich das statistische Verfahren der logistischen Regression an. Signifikante Koeffizienten, in Tabelle 41 im Anhang gekennzeichnet durch einen oder mehrere „*“ und in Abbildung 12 dadurch erkennbar, dass sie die ‚Nulllinie‘ nicht schneiden, deuten darauf hin, dass diese Merkmale der befragten Eltern „unter Kontrolle“ anderer Eigenschaften einen eigenen positiven (größer als 0) oder negativen (kleiner als 0) Einfluss auf die den Bezug von Betreuungsgeld haben. Abbildung 12 weist dabei nur Ergebnisse für Paarhaushalte aus. Alleinerziehende konnten aus methodischen Gründen nicht mitbetrachtet werden, da sowohl die Merkmale der Befragten als auch die des Partners in die logistische Regression mit aufgenommen wurden. Eine Regressionsberechnung ausschließlich für Alleinerziehende konnte aufgrund der geringen Fallzahl nicht durchgeführt werden.

Die Inanspruchnahme von Betreuungsgeld unter den befragten Eltern ist stark von Geschlechterrolleneinstellungen, der wöchentlichen Arbeitszeit der Mutter und der Bildung der befragten Eltern abhängig. Außerdem hat die Lebensform des befragten Haushalts einen eigenständigen Einfluss auf die Inanspruchnahme von Betreuungsgeld. Keinen eigenen Beitrag zur Chance, dass ein befragter Haushalt Betreuungsgeld bezogen hat, sondern nur vermittelt über Bildungsabschlüsse, Erwerbskonstellationen und Lebensformen der Befragten, leisten die wöchentliche Arbeitszeit des Vaters, das Haushaltsnettoeinkommen, der Migrationshintergrund der Eltern, die Anzahl der Kinder im Haushalt und das Alter der bzw. des Befragten.

Abb. 12: Logistische Regression zur Inanspruchnahme von Betreuungsgeld in Paarhaushalten



Quelle: Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015, n = 4031

Im Einzelnen bedeutet das, dass Einstellungen zur mütterlichen Erwerbstätigkeit einen eigenständigen negativen Einfluss haben, auf die Chance Betreuungsgeld zu beziehen. Je egalitärer die Vorstellungen von Geschlechterrollen, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass das Betreuungsgeld in Anspruch genommen wird. Wenn Mütter mehr als 10 Stunden pro Woche erwerbstätig sind, nimmt der befragte Haushalt unabhängig von Einstellungen, Bildungsabschlüssen, etc. seltener Betreuungsgeld in Anspruch, als wenn Mütter nicht oder nur geringfügig erwerbstätig sind. Die Erwerbstätigkeit von Vätern wirkt sich allerdings nicht auf die Wahrscheinlichkeit aus, Betreuungsgeld in Anspruch zu nehmen. Höhere Bildungsabschlüsse der Eltern senken auch die Wahrscheinlichkeit, dass das Betreuungsgeld in Anspruch genommen wird. Schließlich nehmen Paare in nichtehelichen Lebensgemeinschaften signifikant seltener das Betreuungsgeld in Anspruch als Ehepaare, wiederum unabhängig von ihrer Bildung, ihrem Einkommen etc.

5 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse

In einer Elternbefragung zum Betreuungsgeld wurden im zweiten Quartal 2015 insgesamt 4897 bayerische Eltern befragt, die zum Zeitpunkt der Befragung ein zweijähriges Kind im Haushalt und damit einen Anspruch auf Betreuungsgeld bzw. eine Betreuung ihres Kleinkindes in einer Kindertagesbetreuung hatten. Die Eltern wurden zu der Inanspruchnahme von Betreuungsgeld, zu ihren Einstellungen zu dieser Leistung, zu den Motiven für die Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes bzw. der öffentlich geförderten Kinderbetreuung und zu ihrer Lebenssituation befragt.

Die Meinungen zum Betreuungsgeld sind sehr verschieden.

Am häufigsten stimmten Eltern dem Statement zu, dass es richtig sei, in den ersten Lebensjahren des Kindes sowohl Krippenplätze zu fördern wie auch das Betreuungsgeld zu leisten. Am seltensten wurde die Meinung vertreten, dass das Betreuungsgeld Mütter vom Arbeitsmarkt fernhalte. Die Einstellungen zum Betreuungsgeld variieren dabei stark zwischen Eltern, die Betreuungsgeld in Anspruch nehmen, und Eltern, die kein Betreuungsgeld beziehen. So bestätigten fast drei Viertel der Eltern mit Betreuungsgeldbezug, dass das Betreuungsgeld eine Anerkennung der Erziehungsleistung ist, aber weniger als ein Fünftel der Eltern ohne Betreuungsgeldbezug stimmten hier zu. Dass das Geld, welches für das Betreuungsgeld ausgegeben wird, besser in die Kinderbetreuung investiert werden sollte, befürworteten mehr als drei Viertel der Eltern ohne Betreuungsgeldbezug und nur knapp 15 % der Eltern mit Betreuungsgeldbezug. Die Ergebnisse der Elternbefragung zeigen also eindrücklich, wie unterschiedlich die Meinungen zum Betreuungsgeld in Bayern zwischen diesen beiden Gruppen sind. Einig sind sich die befragten Eltern was die Höhe des Betreuungsgeldes angeht: Knapp die Hälfte aller befragten Eltern – unabhängig von Betreuungsgeldbezug, Bildung oder Erwerbstätigkeit – stimmten zu, dass die Höhe des Betreuungsgeldes viel zu niedrig bemessen sei.

Viele Eltern, die Betreuungsgeld nutzen, wollen ihr Kind in den ersten Lebensjahren selbst betreuen.

Drei Viertel der befragten Eltern nahmen zum Zeitpunkt der Befragung Betreuungsgeld in Anspruch oder hatten den Bezug bereits beendet. Unabhängig von jeglichen anderen Gründen oder Rahmenbedingungen, wie der eigenen Erwerbstätigkeit oder den verfügbaren Plätzen in der Kindertagesbetreuung, wollten ca. ein Drittel der befragten Betreuungsgeldbezieher das Betreuungsgeld voll ausschöpfen. Die Mehrheit derer, die das Betreuungsgeld bezogen, gab an, dass sie ihr Kind selbst betreuen wollten und keinen Platz in einer öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung benötigten.

Die Kinderbetreuung wird durch öffentlich geförderte wie auch durch privat organisierte Betreuung sichergestellt.

Insgesamt 42 % der befragten Eltern von zweijährigen Kindern in Bayern nutzten zum Zeitpunkt der Befragung eine öffentlich geförderte Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege, weil nach ihren Angaben ihre Kinder mit anderen Kindern zusammen sein sollen und sie wegen der eigenen Erwerbstätigkeit eine Kinderbetreuung brauchen. Neben der öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege hatten viele Eltern andere Betreuungsmöglichkeiten für ihre zweijährigen Kinder: Mehr als die Hälfte der befragten El-

tern gab an, dass Andere regelmäßig die Kinderbetreuung übernehmen. Die Großeltern spielten dabei die wichtigste Rolle.

Betreuungsgeld wird von Eltern häufig als Übergangsleistung genutzt.

Entsprechend der amtlichen Statistik des 3. Quartals 2015 wurde bei ca. 85 % der Betreuungsgeldanträge der maximale Bezugszeitraum beantragt. Die Befragung zeigt allerdings, dass ein Anteil von ca. 25 % der befragten Eltern den Bezug zum Zeitpunkt der Befragung bereits beendet hatte. Da die Befragung nicht den vollen möglichen Bezugszeitraum umfasste, muss davon ausgegangen werden, dass die Zahl der Eltern, die den Bezug vorzeitig beenden, noch höher ist. Befragte Eltern, die den Bezug vorzeitig beendet hatten gaben am häufigsten als Gründe für den Bezugszeitraum die Verfügbarkeit eines Kinderbetreuungsplatzes und ihre eigene Erwerbstätigkeit an. Damit kann das Betreuungsgeld für viele der befragten Eltern als Übergangsleistung verstanden werden.

Eltern, die Betreuungsgeld in Anspruch nehmen und Eltern die es nicht beziehen unterscheiden sich hauptsächlich durch ihre Einstellungen, die wöchentliche Arbeitszeit der Mütter und ihr Bildungsniveau.

Die Ergebnisse der Elternbefragung zeigen, dass die Einstellungen und die Lebenslage der befragten Eltern mit der Inanspruchnahme von Betreuungsgeld in einem Zusammenhang stehen. Unterschiedliche personenbezogene Merkmale wie Einstellungen zur Erwerbstätigkeit von Müttern, Bildung, Einkommen, Migrationshintergrund sowie familiale Merkmale wie Lebensform, Anzahl der Kinder im Haushalt und Erwerbskonstellationen von Elternpaaren führen zu unterschiedlichen Anteilen an Betreuungsgeldbezug und Bewertungen des Betreuungsgeldes bzw. der Kindertagesbetreuung. Multivariate Analysen verdeutlichen, dass die Inanspruchnahme von Betreuungsgeld unter den befragten Eltern vor allem von den Einstellungen, der Erwerbsbeteiligung der Mutter und dem Bildungsniveau abhängig ist.

II Anhang

1 Das Betreuungsgeld im Spiegel der amtlichen Statistik

Etwa drei Viertel der Eltern in Bayern mit Kindern im Alter zwischen einem und drei Jahren im Haushalt nehmen bzw. nahmen das Betreuungsgeld in Anspruch. Detaillierte Informationen zu den Betreuungsgeldbeziehern veröffentlicht vierteljährlich das Statistische Bundesamt.

Im Zeitraum vom 1. August bis 31. Dezember 2013 haben in Bayern 15.588 Eltern das Betreuungsgeld in Anspruch genommen. Bis Ende 2014 erhöhte sich diese Zahl auf insgesamt 85.683 Leistungsbezüge. Bis September 2015 lag die Zahl der Leistungsbezüge bei 126.809.

Der überwiegende Anteil (ca. 85 %) der Bezieher von Betreuungsgeld beantragt eine Bezugsdauer von 22 Monaten, im 3. Quartal des Jahres 2015 beantragten in Bayern 20,3 % eine Bezugsdauer von weniger als 22 Monaten. Die Ergebnisse der Elternbefragung zum Betreuungsgeld zeigen allerdings, dass ein höherer Anteil (26,0 %) der Betreuungsgeldbezieher den Bezug vorzeitig beendet (vgl. Kap. 0). Die Dauer der Beantragung und die tatsächliche Dauer der Inanspruchnahme sind deshalb nicht gleichzusetzen.

Weniger als ein Fünftel der Leistungsbezüge in Bayern gehen an Eltern ohne deutsche Staatsangehörigkeit (3. Quartal 2015: 17,6 %), dies entspricht in etwa dem Anteil an Eltern ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Bayern mit zweijährigen Kindern im Haushalt (15,8 %, Quelle: Mikrozensus 2012). Die Statistik zum Betreuungsgeld weist dabei keine Angaben zum Migrationshintergrund der Betreuungsgeldbezieher aus.

2 Projektdesign und Stichprobe

2.1 Projektdesign

In der vorliegenden Studie wurden Eltern in Bayern befragt, die im Zeitraum vom 1. August 2012 bis zum 31. Dezember 2012 ein Kind bekommen haben und denen im Zeitraum vom 1. August 2013 bis 31. Dezember 2013 ein Antrag auf Betreuungsgeld zugesandt wurde. In diesem Zeitraum wurden insgesamt 42334 Betreuungsgeldanträge an bayerische Eltern verschickt.

Um eine möglichst hohe Rücklaufquote zu erzielen, wurde ein Methodenmix angewandt, d.h. die zu befragenden Familien hatten die Möglichkeit, einen Fragebogen entweder in schriftlicher Form oder als Online-Fragebogen im Internet auszufüllen. In beiden Fällen mussten die Teilnehmer ein persönliches Passwort angeben, das ihnen in ihrem Anschreiben mitgeteilt wurde. Das Passwort sollte erstens verhindern, dass nicht angeschriebene Personen an der Online-Umfrage teilnehmen können, zweitens kann durch das Passwort eine mehrfache Teilnahme (online und schriftlich) nachvollzogen werden.

Die Datenerhebung fand im Zeitraum vom 29. April bis 5. Juni 2015 statt. Mit der Auswahl dieser Eltern für die Befragung wurde sichergestellt, dass die Familien zum Befragungszeitraum bereits mindestens 14 Monate einen Anspruch auf Betreuungsgeld bzw. auf eine öf-

fentlich geförderte Kinderbetreuung hatten. Insbesondere können dadurch auch Eltern betrachtet werden, die einen Betreuungsgeldbezug aufgrund der Inanspruchnahme einer öffentlich geförderten Kinderbetreuung bereits beendet haben.

In der bereinigten Bruttostichprobe³ waren 19979 Eltern von zweijährigen Kindern in Bayern. Insgesamt wurden im Befragungszeitraum 5045 Fragebögen beantwortet. 148 eingegangene Fragebögen mussten jedoch bei den Auswertungen unberücksichtigt bleiben, da sie ohne Passwort abgegeben wurden bzw. ein Passwort mehrfach genutzt wurde und so nicht sichergestellt war, dass jeder Teilnehmer die gleiche Auswahlwahrscheinlichkeit hatte. Damit beträgt die Nettostichprobe 4897 beantwortete Fragebögen und es konnte eine Ausschöpfungsquote von 24,5 % erzielt werden. Das schriftliche Design wurde wesentlich besser angenommen als das Online-Design: 84,6 % der Teilnehmer beantworteten den schriftlichen Fragebogen.

Im Folgenden wird die Nettostichprobe der Befragten anhand der soziodemografischen Merkmale beschrieben (vgl. Kap. 2.2) und anschließend mit der Grundgesamtheit der Eltern von zweijährigen Kindern in Bayern anhand von Daten des Mikrozensus 2012 verglichen (vgl. Kap. 2.3), um die Repräsentanz der Stichprobe besser beurteilen zu können und etwaige Verzerrungen herauszustellen.

2.2 Stichprobe

Unter den 4897 Befragten waren insgesamt 95,3 % Mütter und 4,7 % Väter. Damit übersteigt der Anteil der befragten Väter knapp den Anteil der Väter, die nach der amtlichen Statistik Betreuungsgeld beziehen (ca. 3 %). 74,0 % der Befragten bezogen Betreuungsgeld für ihr zum Zeitpunkt der Befragung zweijähriges Kind, 26,0 % haben es für dieses Kind nicht in Anspruch genommen. Das heißt, der Anteil der Eltern in der Stichprobe, die Betreuungsgeld bezogen haben, entspricht in etwa dem Anteil der bayerischen Eltern, die Betreuungsgeld beantragt haben. Insgesamt gaben 3578 Befragte an, Betreuungsgeld zu beziehen bzw. bezogen zu haben und 2309 gaben an ihr Kind zum Zeitpunkt der Befragung durch eine öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung betreuen zu lassen. 35 Befragte machten weder eine Angabe zum Betreuungsgeldbezug noch zur Betreuung in einer öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung. Darunter sind 11 Befragte, die den Fragebogen insgesamt ausgefüllt haben, d.h. es ist davon auszugehen, dass sie weder Betreuungsgeld noch eine öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung in Anspruch nahmen. Unter den restlichen 24 Befragten finden sich sog. ‚Abbrecher‘, die nur einen sehr kleinen Teil des Fragebogens ausgefüllt haben sowie viele Eltern mit beidseitigem Migrationshintergrund insbesondere aus Irak, Indien und Afghanistan. Hier kann man von einem ‚Nichtverstehen‘ des Fragebogens ausgehen. Die befragten Eltern waren im Durchschnitt 35 Jahre alt. 52 Befragte waren unter 25 Jahre alt (vgl. Tab. 26). Unter diesen Befragten finden sich vergleichsweise häufig alleinerziehende Mütter (17 von insgesamt 52). Insgesamt wurden 210 Alleinerziehende befragt (4,3 % aller befragten Eltern), darunter 3 alleinerziehende Väter und 207 alleinerziehende Mütter. Die befragten Alleinerziehenden waren zu zwei Drittel ledig, ein Drittel von ihnen war geschieden, verwitwet bzw. getrennt lebend. 85,3 % der Befragten lebten in Ehepaarhaushalten und weitere 10,4 % in nichtehelichen Lebensgemeinschaften. Fast die Hälfte der Befragten

³ bereinigte Bruttostichprobe = alle angeschriebenen Familien abzgl. stichprobenneutrale Ausfälle (bspw. „Empfänger unbekannt“).

(49,3 %) lebte mit zwei Kindern in einem Haushalt, kinderreiche Familien mit drei oder mehr Kindern machen 15,1 % der befragten Haushalte aus. 81,3 % dieser kinderreichen Familien lebte mit drei Kindern in einem Haushalt, weshalb auf die getrennte Auswertung nach Familien mit drei und Familien mit vier oder mehr Kindern verzichtet wurde.

Tab. 26: Alter, Lebensformen und Anzahl der Kinder der Befragten (in %)

Merkmal	n	in %
Alter der Befragten		
Unter 25 Jahre	52	1,1
25 bis unter 35 Jahre	2214	45,5
35 bis unter 45 Jahre	2486	51,1
45 Jahre und älter	116	2,4
Summe	4868	100
Lebensform der Befragten		
Ehepaarhaushalt	4158	85,3
Nichteheliche Lebensgemeinschaft	507	10,4
Alleinerziehend	210	4,3
Summe	4875	100
Anzahl der Kinder im Haushalt der Befragten		
Ein Kind	1725	35,6
Zwei Kinder	2388	49,3
Drei oder mehr Kinder	734	15,1
Summe	4847	100

Quelle: Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015

11,2 % der Befragten hatten einen Migrationshintergrund, hier definiert nach eigener Migrationserfahrung und/oder einer anderen als der deutschen Staatsangehörigkeit (vgl. Tab. 27). In dieser Definition heißt Migrationshintergrund, dass das Geburtsland und/oder die Staatsangehörigkeit nicht deutsch sind. Aufgrund der hohen Diversität der Befragten mit Migrationshintergrund insbesondere nach soziodemografischen Merkmalen wie Bildungsabschlüssen wurde diese Gruppe noch weiter in Befragte mit Migrationshintergrund aus den EU-28-Ländern und Befragte mit Migrationshintergrund aus allen anderen Ländern aufgeteilt. Der größte Teil der Befragten mit Migrationshintergrund aus Nicht-EU-28-Ländern hatten kasachischen, russischen, ukrainischen oder türkischen Hintergrund. Befragte mit Migrationshintergrund aus EU-Ländern kamen am häufigsten aus Polen, Rumänien und Österreich.

Tab. 27: Migrationshintergrund und höchster Bildungsabschluss der Befragten (in %)

Merkmal	n	in %
Migrationshintergrund der Befragten		
kein Migrationshintergrund	4223	88,8
Migrationshintergrund (EU)	235	4,9
Migrationshintergrund (nicht EU)	299	6,3
Summe	4746	100
höchster Bildungsabschluss der Befragten		
kein Abschluss, Hauptschul- bzw. Volksschulabschluss	613	12,8
mittlere Reife, (Fach-)Hochschulreife	2284	47,7
akademischer Abschluss	1890	39,5
Summe	4787	100

Quelle: Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015

Insgesamt haben 39,5 % der Befragten einen akademischen Abschluss, 47,7 % einen mittleren Abschluss (10. Klasse POS (DDR), Mittlere Reife, (Fach-)Hochschulreife) und 12,8 % hatten keinen bzw. einen Hauptschul- oder Volksschulabschluss oder die 8. bzw. 9. Klasse der POS (DDR) abgeschlossen.

Die folgende Tabelle (Tab. 28) zeigt, dass unter den Paarhaushalten das Zuverdiener-Modell überwog, in dem ein Elternteil 35 Stunden oder mehr pro Woche und der andere Elternteil Teilzeit mit weniger als 35 Stunden pro Woche erwerbstätig ist (52,8 % der befragten Paarhaushalte). In 40,9 % der befragten Paarhaushalte war zum Zeitpunkt der Befragung nur ein Partner 35 Stunden oder mehr wöchentlich erwerbstätig und der andere Elternteil nicht erwerbstätig (Ernährer-Modell). 6,3 % der Paarhaushalte waren Doppelverdienerhaushalte, in welchen beide Partner 35 Stunden oder mehr wöchentlich erwerbstätig waren. Unter den alleinerziehenden Befragten waren 41,4 % nicht erwerbstätig, 9,0 % 35 Stunden oder mehr erwerbstätig und 49,5 % in Teilzeit erwerbstätig.

Tab. 28: Erwerbskonstellation (nur Paarhaushalte) und Haushaltsnettoeinkommen der Befragten (in %)

Merkmal	n	in %
Erwerbskonstellation der Befragten (nur Paarhaushalte)		
Ernährer-Modell	1741	40,9
Zuverdiener-Modell	2246	52,8
Doppelverdiener-Modell	266	6,3
Summe	4253	100
Haushaltsnettoeinkommen der Befragten		
Unter 1000 €	95	2,0
1000 bis unter 1500 €	181	3,9
1500 bis unter 2000 €	291	6,2
2000 bis unter 2500 €	519	11,1
2500 bis unter 3000 €	770	16,5
3000 bis unter 3500 €	722	15,4
3500 bis unter 4000 €	608	13,0
4000 bis unter 4500 €	488	10,4
4500 und mehr €	1006	21,5
Summe	4680	100

Quelle: Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015

Ca. einem Viertel der Befragten standen weniger als 2500 € und ca. einem Drittel der Befragten standen mehr als 4000 € monatlich zur Verfügung. Alleinerziehende Befragte hatten das geringste monatliche Haushaltsnettoeinkommen; 60,1 % der befragten Alleinerziehenden hatten ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von weniger als 1500 €. Das monatliche Haushaltsnettoeinkommen der Befragten variiert außerdem stark mit der Bildung der Befragten. Z.B. standen 56,3 % der befragten Akademikern monatlich 4000 € oder mehr zur Verfügung.

35,8 % der Befragten gaben an, Landeserziehungsgeld zu beziehen bzw. bezogen zu haben. Insgesamt 31,5 % der befragten Eltern bezogen oder beziehen Landeserziehungsgeld und Betreuungsgeld. 42,7 % der befragten Eltern gaben an, dass sie Betreuungsgeld beziehen oder bezogen haben und nie Landeserziehungsgeld bezogen haben. Der Bezug von Landeserziehungsgeld ohne Betreuungsgeldbezug ist selten (insg. 4,1 % der befragten Eltern). Ca. ein Fünftel der Befragten gaben an, keine der beiden Leistungen bezogen zu haben. Es zeigt sich ein signifikanter positiver Zusammenhang zwischen beiden Leistungen.

Tab. 29: Regierungsbezirk des Erstwohnsitzes der Befragten (in %)

Erstwohnsitz der Befragten	n	in %
Oberbayern	1873	38,6
Niederbayern	476	9,8
Oberpfalz	383	7,9
Oberfranken	347	7,2
Mittelfranken	633	13,1
Unterfranken	459	9,5
Schwaben	676	13,9
Summe	4847	100

Quelle: Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015

38,6 % der Befragten hatten ihren Erstwohnsitz in Oberbayern, 13,9 % in Schwaben und weitere 13,1 % in Mittelfranken (vgl. Tab. 29). Den geringsten Anteil der Teilnehmer machten die Befragten aus Oberfranken mit 7,2 % aus.

Neben den bisher beschriebenen soziodemografischen Merkmalen wurden auch Einstellungen und Werthaltungen von den Befragten erfasst.

Zur Erhebung von Einstellungen zu Geschlechterrollen wurden Items in enger Anlehnung an die aus dem International Social Survey Programme (ISSP)⁴ ausgewählt, die sich dort als zuverlässige Messinstrumente erwiesen haben. Die Aussagen bewerten mögliche Auswirkungen einer weiblichen Erwerbstätigkeit in verschiedenen Familienphasen (insbesondere in Bezug auf Kleinkinder), auf das Familienleben und die Priorisierung der familialen Arbeitsteilung im Hinblick auf Erwerbstätigkeit, Arbeitsteilung im Haushalt und Kinderbetreuung zwischen den Geschlechtern. Die Antwortmöglichkeiten variieren auf einer fünfstufigen Skala zwischen „stimme voll und ganz zu“ bis „stimme überhaupt nicht zu“.

Die meisten Befragten (68,8 %) stimmten der Aussage zu, dass eine berufstätige Mutter ein genauso herzliches und vertrauensvolles Verhältnis zu ihren Kindern finden kann wie eine Mutter, die nicht berufstätig ist. Knapp ein Fünftel stimmte dem nur teilweise zu und 11,6 % lehnten dies ab (vgl. Tab. 30). Dass ein Kind, das noch nicht zur Schule geht, wahrscheinlich unter der Berufstätigkeit seiner Mutter leidet, glaubten 17,5 % der Befragten, 57,2 % waren gegensätzlicher Meinung. Ausgeglichen war das Meinungsbild zu einer Vollzeit-Berufstätigkeit der Mutter: Gut die Hälfte der Befragten war der Meinung, dass dann das Familienleben darunter leidet, ein Viertel der Eltern lehnte dies ab und 22,8 % hatten hierzu eine ambivalente Meinung. Nur 13,5 % glaubten, dass die Frauen in Wirklichkeit Heim und Kinder wollen, während zwei Drittel die Ansicht vertraten, dass viele Frauen beides möchten: Kinder und Erfolg im Beruf. Eine völlig egalitäre Rollenverteilung, d.h. dass der Mann und die Frau in gleichem Umfang erwerbstätig sind und sich beide in gleichem Maße um Haushalt

⁴ Das International Social Survey Programme (ISSP) führt seit 1985 in verschiedenen Ländern Umfragen zu sozialwissenschaftlich relevanten Fragestellungen durch. Die in nunmehr 48 Ländern jährlich durchgeführten Surveys sind prinzipiell als Replikationsstudien angelegt und enthalten neben der weitgehend gleichbleibenden Hauptbefragung auch thematische Schwerpunkte, sogenannte ISSP-Module. Eines dieser Module befasst sich mit dem Thema „Familie und Geschlechterrollen (Family and changing gender roles)“ und wurde 1988, 1994, 2002 und 2012 als Themenschwerpunkt durchgeführt.

und Familie kümmern, wurde von 44,9 % der Befragten als beste Lösung angesehen, gut ein Viertel war hier konträrer Meinung.

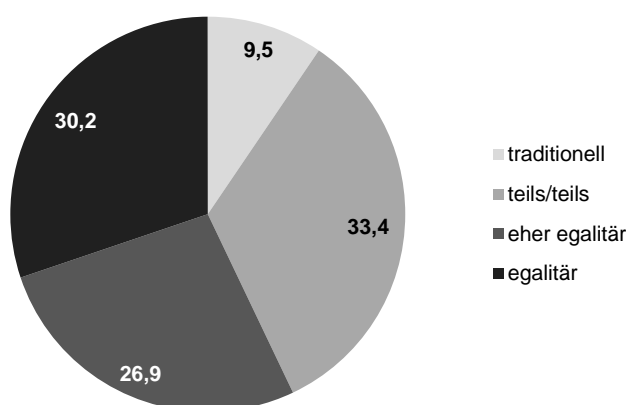
Tab. 30: Einstellungen zu Geschlechterrollen, Einzelitems (in %)

Aussagen	Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu	Teils/Teils	Stimme eher nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Summe
Eine berufstätige Mutter kann ein genauso herzliches und vertrauensvolles Verhältnis zu ihren Kindern finden, wie eine Mutter, die nicht berufstätig ist	51,8	16,8	19,7	8,8	2,8	100
Ein Kind, das noch nicht zur Schule geht, wird wahrscheinlich darunter leiden, wenn seine Mutter berufstätig ist	5,6	11,9	25,2	23,8	33,4	100
Alles in allem: Das Familienleben leidet darunter, wenn die Frau voll berufstätig ist	28,5	22,9	22,8	12,2	13,5	100
Einen Beruf zu haben ist ja ganz schön, aber das, was die meisten Frauen wirklich wollen, sind ein Heim und Kinder	5,1	8,4	28,0	24,5	34,0	100
Am besten ist es, wenn der Mann und die Frau in gleichem Umfang erwerbstätig sind und sich beide in gleichem Maße um Haushalt und Familie kümmern können	23,6	21,3	29,4	20,4	5,3	100
Viele Frauen möchten beides: Kinder und Erfolg im Beruf	33,3	33,0	25,9	6,1	1,6	100

Quelle: Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015

Aufgrund von statistischen Faktoren- und Reliabilitätsanalysen zeigt sich, dass die sechs Aussagen zu den Einstellungen zu einer Dimension zusammengefasst werden können, da sie hoch miteinander korrelieren. Dazu wurde aus den einzelnen Aussagen ein Indikator (Summenscore) gebildet, dessen Pole als Zustimmung bzw. Ablehnung von egalitären Einstellungen bezeichnet werden können, wobei die Ablehnung eine Präferenz des „male breadwinner, female householder“-Modells beinhaltet. Insgesamt lassen sich 9,5 % der Befragten einer solchen „traditionellen“ Einstellung zu den Geschlechterrollen zuordnen, 30,2 % haben „egalitäre“ Einstellungen, 26,9 % „eher egalitäre“ und 33,4 % „teilweise egalitäre und teilweise traditionelle“ Einstellungen bzw. zeigen hier ambivalente Werthaltungen (vgl. Abb. 13).

Abb. 13: Einstellungen zu den Geschlechterrollen (in %)



Quelle: Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015, $n = 4766$

Bei einer Differenzierung nach der Kinderzahl zeigt sich, dass mit zunehmender Kinderzahl der Anteil an Befragten mit einer egalitären Einstellung abnimmt. Während er bei Befragten mit einem Kind bei 33,3 % liegt, äußern nur noch 23,2 % der kinderreichen Eltern (drei oder mehr Kinder) entsprechende Ansichten. Der Anteil an Befragten mit traditionellen Einstellungen, d.h. eine eher ablehnende Haltung zur Erwerbstätigkeit von Müttern liegt in dieser Gruppe doppelt so hoch wie bei Befragten mit einem Kind.

Ein weiterer Zusammenhang zeigt sich mit dem Migrationshintergrund der Befragten. Im Vergleich zu den deutschen Befragten sind die geäußerten Einstellungen der Befragten mit EU-Migrationshintergrund signifikant egalitärer und die der Befragten mit Nicht-EU-Migrationshintergrund deutlich traditioneller.

Die höchste Korrelation findet sich im Zusammenhang mit der Bildung: Bei Befragten mit niedriger Bildung (maximal Hauptschulabschluss) liegt der Anteil der Befragten mit egalitärer Einstellung bei 13,2 %, während er bei Akademikern 47,9 % beträgt.

Deutliche Unterschiede zeigen sich auch bei Paarhaushalten nach der Erwerbskonstellation der beiden Elternteile, wie die folgende Tabelle (Tab. 31) zeigt. Mit zunehmender Erwerbsbeteiligung der Frau steigt der Anteil der Befragten, die im Antwortverhalten egalitäre Einstellungen zu den Geschlechterrollen ausdrücken. Bei den Doppelverdiener-Paaren liegt dieser bei 68,2 %, bei Paaren mit einem Erwerbsmuster nach dem Ernährer-Modell nur bei 16,0 %.

Tab. 31: Einstellungen zu den Geschlechterrollen nach Erwerbskonstellation in Paarhaushalten (in %)

Einstellungen zu den Geschlechterrollen	Erwerbskonstellation in Paarhaushalten			Gesamt
	Ernährer-Modell	Zuverdiener-Modell	Doppelverdiener-Modell	
Traditionell	16,3	4,8	1,1	9,5
Teils/Teils	45,5	27,8	8,7	33,4
Eher egalitär	22,2	30,7	22,0	26,9
Egalitär	16,0	36,7	68,2	30,2
Summe	100	100	100	100

Quelle: Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015

2.3 Vergleich der Stichprobe mit der amtlichen Statistik

Die Stichprobe aus bayerischen Eltern, die zwischen dem 1. August 2012 und dem 31. Dezember 2012 ein Kind bekommen haben, kann aus verschiedenen Gründen Verzerrungen aufweisen und damit die Grundgesamtheit aller bayerischen Eltern, die zwischen dem 1. August 2012 und dem 31. Dezember 2012 ein Kind bekommen haben, nicht repräsentativ wiedergeben. Um solche Verzerrungen transparent zu machen, werden im Folgenden ausgewählte soziodemografische Merkmale der Nettostichprobe der Befragten mit allen Eltern mit zweijährigen Kindern in Bayern im Jahr 2012 verglichen (Quelle: Mikrozensus).

Tab. 32: Alter der Befragten und in der amtlichen Statistik (in %)

Alter	Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015		MZ 2012	
	Väter	Mütter	Väter	Mütter
Unter 25 Jahre	0,4	1,1	1,3	5,7
25 bis unter 35 Jahre	25,4	46,5	37,3	55,5
35 bis unter 45 Jahre	59,8	50,6	52,0	37,3
45 Jahre und älter	14,3	1,8	9,4	1,5
Summe	100	100	100	100

Quelle: Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015, Mikrozensus 2012, eigene Berechnungen

Die Altersverteilung der befragten Eltern weist eine Verzerrung der Stichprobe bezüglich älterer Eltern ab 35 Jahren auf (vgl. Tab. 32). Jüngere Eltern haben weniger häufig an der Umfrage teilgenommen. Bezüglich der Anzahl der Kinder im Haushalt bildet die Nettostichprobe die Grundgesamtheit in Bayern relativ gut ab. Eltern mit einem Kind sind leicht unterrepräsentiert, Eltern mit zwei Kindern leicht überrepräsentiert (vgl. Tab. 33).

Tab. 33: Anzahl der ledigen Kinder im Haushalt der Befragten und im Haushalt von Familien mit mindestens einem zweijährigen Kind im Haushalt in der amtlichen Statistik (in %)

Kinderzahl	Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015	MZ 2012
Ein Kind	35,6	39,6
Zwei Kinder	49,3	44,7
Drei und mehr Kinder	15,1	15,7
Summe	100	100

Quelle: Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015, Mikrozensus 2012, eigene Berechnungen

In Tab. 28 sind die Lebensformen der befragten Eltern und aller bayerischen Eltern mit einem zweijährigen Kind im Haushalt im Jahr 2012 ausgewiesen. Insbesondere Alleinerziehende sind in der Befragung unterrepräsentiert.

Tab. 34: Lebensformen der Befragten und Lebensformen von Eltern mit mindestens einem zweijährigen Kind im Haushalt in der amtlichen Statistik (in %)

Lebensform	Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015	MZ 2012
Ehepaarhaushalt	85,3	82,4
Nichteheliche Lebensgemeinschaft oder gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft ⁵	10,4	7,8
Alleinerziehend	4,3	9,8
Summe	100	100

Quelle: Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015, Mikrozensus 2012, eigene Berechnungen

⁵ In der Befragung kann nicht zwischen nichtehelichen Lebensgemeinschaften und gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften unterschieden werden. Wenn von nichtehelichen Lebensgemeinschaften gesprochen wird, sind damit auch gleichgeschlechtliche Partnerschaften gemeint. Wenn von Partnern als Mütter die Rede ist, kann außerdem nicht ausgeschlossen werden, dass es sich um Väter handelt und vice versa, da das Geschlecht der/s Partners/in nicht abgefragt wurde.

Tab. 35: Migrationshintergrund⁶ der Befragten und Migrationshintergrund von Eltern mit mindestens einem zweijährigen Kind im Haushalt in der amtlichen Statistik (nur Paarhaushalte, in %)

Migrationshintergrund	Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015	MZ 2012
Kein Migrationshintergrund	83,4	59,9
Ein Partner mit Migrationshintergrund	10,7	12,8
Beide Partner mit Migrationshintergrund	6,0	17,6
keine Angabe	-	9,7
Summe	100	100

Quelle: Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015, Mikrozensus 2012, eigene Berechnungen

Ebenfalls stark unterrepräsentiert sind auch Eltern mit Migrationshintergrund (vgl.

Tab. 35). Paarhaushalte ohne Migrationshintergrund machen 83,4 % aller Teilnehmer aus, in der Grundgesamtheit der bayerischen Eltern im Jahr 2012 mit einem zweijährigen Kind im Haushalt machen diese nur 59,9 % aus.

Tab. 36: Erwerbskonstellation der Befragten und in der amtlichen Statistik (nur Paare, in %)

Erwerbskonstellation	Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015	MZ 2012
Beide erwerbstätig	55,9	56,3
Nur Mann (bzw. Bezugsperson bei gleichgeschlechtlichen Paaren) erwerbstätig	37,8	39,2
Nur Frau (bzw. Partner/in bei gleichgeschlechtlichen Paaren) erwerbstätig	2,6	2,5
Beide nicht erwerbstätig	3,7	2,0
Summe	100	100

Quelle: Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015, Mikrozensus 2012, eigene Berechnungen

Die Erwerbskonstellationen der Befragten in Paarhaushalten (vgl. Tab. 36) sowie die wöchentlichen Arbeitszeiten (vgl. Tab. 37) spiegeln hingegen relativ gut die Grundgesamtheit wider. Teilzeit erwerbstätige Mütter sind in der Befragung überrepräsentiert und nicht bzw. Vollzeit erwerbstätige Mütter unterrepräsentiert.

⁶ Migrationshintergrund wird hier definiert als Personen mit eigener Migrationserfahrung und/oder Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

Tab. 37: Wöchentliche Arbeitszeit der Befragten und in der amtlichen Statistik (in %)

Arbeitszeit	Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015		MZ 2012	
	Väter	Mütter	Väter	Mütter
Bis einschließlich 10 Stunden	0,4	11,8	0,9	12,0
11 bis einschließlich 34 Stunden	3,8	39,4	1,6	24,3
35 Stunden und mehr	89,7	7,3	90,9	10,8
Keine Angabe, entfällt (Person unter 15 Jahre, Nichterwerbstätiger)	6,1	41,5	6,6	52,9
Summe	100	100	100	100

Quelle: Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015, Mikrozensus 2012, eigene Berechnungen

Neben der Überrepräsentation von älteren Eltern in Paarhaushalten und Eltern ohne Migrationshintergrund ist auch eine Überrepräsentation von Eltern mit Einkommen ab 4000 € und eine Unterrepräsentation von Eltern mit Einkommen unter 2000 € zu erkennen (vgl. Tab. 38).

Tab. 38: Haushaltsnettoeinkommen der Befragten und in der amtlichen Statistik (in %)

Haushaltsnettoeinkommen	Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015	MZ 2012
Unter 2000 €	11,6	20,5
2000 bis unter 4000 €	53,5	56,8
4000 € oder mehr	30,5	20,3
Keine Angabe	4,4	2,3
Summe	100	100

Quelle: Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015, Mikrozensus 2012, eigene Berechnungen

Überdurchschnittliche Einkommen gehen einher mit relativ hohen Bildungsabschlüssen der Befragten (vgl. Tab. 39 und Tab. 40): Eltern mit geringeren Bildungsabschlüssen haben seltener an der Befragung teilgenommen, während beispielsweise Akademiker stark überrepräsentiert sind.

Tab. 39: Höchster allgemeinbildender Abschluss der Befragten und in der amtlichen Statistik (in %)

Schulabschluss	Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015		MZ 2012	
	Väter	Mütter	Väter	Mütter
(Noch) Kein Schulabschluss	0,7	0,5	2,2	3,7
Volks- und Hauptschule, Abschluss POS 8.&9./DDR	23,8	13,1	37,6	27,3
Abschluss POS 10./DDR, Mittlere Reife/Mittlerer Schulabschluss	25,8	36,1	22,9	29,4
(Fach-)Hochschulreife	47,8	49,0	37,1	39,5
Keine Angabe, anderer Abschluss	1,9	1,3	0,2	-
Summe	100	100	100	100

Quelle: Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015, Mikrozensus 2012, eigene Berechnungen

Tab. 40: Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss der Befragten und in der amtlichen Statistik (in %)

Ausbildungsabschluss	Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015		MZ 2012	
	Väter	Mütter	Väter	Mütter
(Noch) Kein beruflicher Ausbildungsabschluss	2,4	2,8	9,4	15,4
Lehre, Anlernausbildung, berufliches Praktikum	34,7	45,6	49,8	54,4
Meister/Techniker/Fachschule	19,5	10,7	12,2	4,7
(Fach-)Hochschulabschluss	40,0	38,1	27,9	25,0
Keine Angabe, anderer Abschluss	3,4	2,8	0,8	0,4
Summe	100	100	100	100

Quelle: Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015, Mikrozensus 2012, eigene Berechnungen

Tab. 41: Logistische Regression zur Inanspruchnahme von Betreuungsgeld in Paarhaushalten

		Koeffizienten
Alter des bzw. der Befragten		-0,001
Einstellungen zu Geschlechterrollen des bzw. der Befragten	Traditionell	
	Teils/teils	-1,071**
	Eher egalitär	-2,102***
	Egalitär	-2,992***
Höchster Bildungsabschluss der Mutter	kein Abschluss, Hauptschul- oder Volksschulabschluss (ref.)	
	mittlere Reife, (Fach-)Hochschulreife	-0,221
	akademischer Abschluss	-0,566**
Höchster Bildungsabschluss des Vaters	kein Abschluss, Hauptschul- oder Volksschulabschluss (ref.)	
	mittlere Reife, (Fach-)Hochschulreife	-0,391**
	akademischer Abschluss	-0,462**
Wöchentliche Arbeitszeit der Mutter	nicht erwerbstätig (ref.)	
	bis einschließlich 10 Stunden	0,158
	11 bis 19 Stunden	-0,627***
	20 bis 34 Stunden	-1,461***
	35 Stunden und mehr	-1,836***
Wöchentliche Arbeitszeit des Vaters	nicht erwerbstätig (ref.)	
	bis 34 Stunden	0,589*
	35 Stunden und mehr	0,006
Migrationshintergrund der Mutter	kein Migrationshintergrund (ref.)	
	EU-Migrationshintergrund	0,098
	Nicht-EU-Migrationshintergrund	-0,008
Migrationshintergrund des Vaters	kein Migrationshintergrund (ref.)	
	EU-Migrationshintergrund	-0,355
	Nicht-EU-Migrationshintergrund	-0,030
Haushaltsnettoeinkommen	unter 2000 € (ref.)	0,000
	2000 bis unter 4000 €	-0,084
	4000 € oder mehr	-0,395
Lebensform	Ehepaarhaushalt (ref.)	0,000
	nichteheliche Lebensgemeinschaft	-0,422**
Anzahl der Kinder im Haushalt	1 Kind (ref.)	
	2 Kinder	-0,096
	3 oder mehr Kinder	0,203
	Konstante	4,971***

Quelle: Elternbefragung zum Betreuungsgeld 2015, n = 4031

Anmerkung: * $p < 0.05$, ** $p < 0.01$, *** $p < 0.001$

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Einstellungen zum Betreuungsgeld (in %)	5
Abb. 2:	Wurde bei Ihnen der Betreuungsgeldantrag abgelehnt? (in %)	11
Abb. 3:	Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Informationen (in %)	12
Abb. 4:	Inanspruchnahme von Betreuungsgeld zum Zeitpunkt der Befragung (in %)	13
Abb. 5:	Dauer der Inanspruchnahme bei beendetem Bezug von Betreuungsgeld in Monaten	17
Abb. 6:	Dauer der Inanspruchnahme bei beendetem Bezug von Betreuungsgeld in Monaten (klassiert; in %)	17
Abb. 7:	Beginn der öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung (in %)	28
Abb. 8:	Beginn der öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung nach Betreuungsgeldbezug (in %)	29
Abb. 9:	Zeitlicher Umfang der öffentlich geförderten Kinderbetreuung (in %)	31
Abb. 10:	Gründe für die Inanspruchnahme der öffentlich geförderten Kinderbetreuung (Mehrfachnennungen möglich, in %)	33
Abb. 11:	Regelmäßige Kinderbetreuung durch andere Personen (ausschließlich der öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung; in %)	37
Abb. 12:	Logistische Regression zur Inanspruchnahme von Betreuungsgeld in Paarhaushalten	40
Abb. 13:	Einstellungen zu den Geschlechterrollen (in %)	51

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Einstellungen zum Betreuungsgeld nach Betreuungsgeldbezug: Anteil der Eltern, die (voll und ganz oder eher) zustimmen (in %)	6
Tab. 2:	Einstellungen zum Betreuungsgeld nach Einstellung zu Geschlechterrollen: Anteil der Eltern, die (voll und ganz oder eher) zustimmen (in %)	7
Tab. 3:	Einstellungen zum Betreuungsgeld nach Erwerbskonstellation in Paarhaushalten: Anteil der Eltern, die (voll und ganz oder eher) zustimmen (nur Paarhaushalte; in %)	8
Tab. 4:	Einstellungen zum Betreuungsgeld nach Bildung des/r Befragten: Anteil der Eltern, die (voll und ganz oder eher) zustimmen (in %)	9
Tab. 5:	Zufriedenheit mit dem Verfahren des Betreuungsgeldantrages (in %).....	11
Tab. 6:	Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes nach Alter der Befragten (in %).....	13
Tab. 7:	Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes nach Lebensform (in %).....	14
Tab. 8:	Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes nach der Zahl der Kinder im Haushalt (in %)	14
Tab. 9:	Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes nach Migrationshintergrund der Befragten (in %).....	14
Tab. 10:	Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes nach höchstem Bildungsstand der Befragten (in %).....	15
Tab. 11:	Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes nach Erwerbskonstellation in Paarhaushalten (in %).....	15
Tab. 12:	Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes nach Einstellungen zu den Geschlechterrollen (in %).....	16
Tab. 13:	Gründe für die Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes.....	19
Tab. 14:	Gründe für die Entscheidung zur Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes: „Ich will/wollte mein Kind selbst betreuen“ nach Erwerbskonstellation in Paarhaushalten (in %)	21
Tab. 15:	Gründe für die Entscheidung zur Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes: „Ich benötige/benötigte keine zusätzliche Betreuung in einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege“ nach Migrationshintergrund der Befragten (in %).....	22
Tab. 16:	Gründe für die Entscheidung zur Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes: „Ich benötige/benötigte keine zusätzliche Betreuung in einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege“ nach Einstellungen zu den Geschlechterrollen der Befragten (in %).....	22
Tab. 17:	Gründe für die Entscheidung zur Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes: „Ich will/wollte die Betreuung anders (z.B. durch Großeltern, Au-Pair) organisieren“ nach der Zahl der Kinder im Haushalt (in %)	23
Tab. 18:	Gründe, von denen die Dauer der Inanspruchnahme von Betreuungsgeld abhängig gemacht wurde (Mehrfachnennungen möglich, in %)	24
Tab. 19:	Beginn der öffentlich geförderten Kinderbetreuung (in %).....	30
Tab. 20:	Zeitlicher Umfang der öffentlich geförderten Kinderbetreuung (in %)	32

Tab. 21: Gründe für die Inanspruchnahme der öffentlich geförderten Kinderbetreuung nach früherem Betreuungsgeldbezug (Mehrfachnennungen möglich, in %).....	34
Tab. 22: Gründe für die Inanspruchnahme der öffentlich geförderten Kinderbetreuung nach Anzahl der Kinder im Haushalt (Mehrfachnennungen möglich, in %).....	34
Tab. 23: Gründe für die Inanspruchnahme der öffentlich geförderten Kinderbetreuung nach der Erwerbskonstellation im Paarhaushalt (nur Paarhaushalte; Mehrfachnennungen möglich, in %)	35
Tab. 24: Gründe für die Inanspruchnahme der öffentlich geförderten Kinderbetreuung nach Einstellungen zu den Geschlechterrollen (Mehrfachnennungen möglich, in %).....	36
Tab. 25: Regelmäßige Kinderbetreuung (ausschließlich der öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung) (in %)	38
Tab. 26: Alter, Lebensformen und Anzahl der Kinder der Befragten (in %)	46
Tab. 27: Migrationshintergrund und höchster Bildungsabschluss der Befragten (in %)	47
Tab. 28: Erwerbskonstellation (nur Paarhaushalte) und Haushaltsnettoeinkommen der Befragten (in %).....	48
Tab. 29: Regierungsbezirk des Erstwohnsitzes der Befragten (in %)	49
Tab. 30: Einstellungen zu Geschlechterrollen, Einzelitems (in %).....	50
Tab. 31: Einstellungen zu den Geschlechterrollen nach Erwerbskonstellation in Paarhaushalten (in %).....	52
Tab. 32: Alter der Befragten und in der amtlichen Statistik (in %).....	52
Tab. 33: Anzahl der ledigen Kinder im Haushalt der Befragten und im Haushalt von Familien mit mindestens einem zweijährigen Kind im Haushalt in der amtlichen Statistik (in %).....	53
Tab. 34: Lebensformen der Befragten und Lebensformen von Eltern mit mindestens einem zweijährigen Kind im Haushalt in der amtlichen Statistik (in %).....	53
Tab. 35: Migrationshintergrund der Befragten und Migrationshintergrund von Eltern mit mindestens einem zweijährigen Kind im Haushalt in der amtlichen Statistik (nur Paarhaushalte, in %)	54
Tab. 36: Erwerbskonstellation der Befragten und in der amtlichen Statistik (nur Paare, in %).....	54
Tab. 37: Wöchentliche Arbeitszeit der Befragten und in der amtlichen Statistik (in %)	55
Tab. 38: Haushaltsnettoeinkommen der Befragten und in der amtlichen Statistik (in %)	55
Tab. 39: Höchster allgemeinbildender Abschluss der Befragten und in der amtlichen Statistik (in %).....	56
Tab. 40: Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss der Befragten und in der amtlichen Statistik (in %).....	56
Tab. 41: Logistische Regression zur Inanspruchnahme von Betreuungsgeld in Paarhaushalten.....	57